

POLIZEI REPORT

G 43095
ISSN 1433-0164

Nr. 101 · März 2022

Besoldung hessischer Beamten

verfassungswidrig?

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,



Uwe Tenbusch

unglaublich, die Nachrichten aus Rheinland-Pfalz oder auch unserem nordhessischen Gemünden. Jeder von uns hat sicher schon mal ein un gutes Gefühl bei einer Fahrzeugkontrolle oder anderen Einsätzen gerade zur Nachtzeit gehabt. Man weiß nie, was passieren kann. Also hat man den Gedanken: „Das hätte auch ich sein können“. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Familien der ermordeten jungen Kollegin und des Kollegen.

Der schreckliche Vorfall zeigt aber auch wieder deutlich, dass man unseren Beruf nicht mit anderen vergleichen kann. Die Gefahren, die der tägliche Dienst parat hält, sind unbeschreiblich groß. Immer wieder erlebt man un glaubliche Dinge bei diversen Einsätzen. Wenn ihr das Gefühl habt, dass man irgendetwas verbessern kann, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen, dann teilt uns eure Ideen mit. Wir werden mit Nachdruck alles Mögliche tun, um unsere Diensttätigkeit verbessern

Vorwort	3
Dicke Bretter mit Erfolg gebohrt	5
Sechs Jahre Widerstand gegen Sparpolitik in Hessen	6
Interview zum Urteil Besoldung	9
Zwei von uns	10
Was lange währt, wird endlich gut	11
GdP-Forderung wird umgesetzt	13
Wir brauchen dringend ein Update	13
Fälschung von Impfnachweisen	14
In der Krise zeigt sich der wahre Freund	15
Hut ab...	16
Jahreshauptversammlung PAST. Baunatal	16
Neues Jahr – neues Bekleidungsgeld?	18
Zeichen setzen, statt wegstecken	18
Leseempfehlung für Praxis und Studium	20
Kommentar zum HDSIG	21
Renteneintrittsrechner	22
Endlich geschafft!	23
Auskömmlicher Ruhestand oder teurer Lebensabend	23
Seminare für Euch	25
Beim Wandern gibt es kein schlechtes Wetter	25
Seniorengruppe wagt den Neustart	26
Ein Kommentar aus Rheinland-Pfalz	27
Spendenaufruf, Leserbrief, Terminkalender	29
Personalnachrichten	30

Titelbild: Gestaltung Carsten Maier

zu können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Anschaffung der Sonderwagen, die einen bestmöglichen Schutz bei gefährlichen Einsätzen bieten werden. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir von der Gewerkschaft die Möglichkeit hatten, die Produktionsstätten dieser Fahrzeuge zu besuchen und sogar ein solches Gefährt Probe fahren durften. Danach kam dann sofort unsere Forderung der Anschaffung dieses Einsatzmittels, die nun durchgeführt werden soll. Aber es können nicht

alle tollen, wirksamen Einsatzmittel jede denkbare Gefährdung verhindern; ein Restrisiko bleibt immer. Deshalb unser Appell: Passt auf Euch auf!

Unsere Bemühungen können vielleicht in manchen Fällen länger dauern, doch vieles gelingt uns auch noch nach Jahren der Beharrlichkeit. Auch die Klagen gegen die Ungerechtigkeit bei unserer Besoldung haben sich über einen längeren Zeitraum hingezogen, sind aber nun fruchtbar geworden. Stefan Rüppel hat in

Titelbild

dieser Ausgabe einen Artikel geschrieben, den ihr unbedingt lesen solltet.

An einem Thema kommt man leider immer noch nicht vorbei, der Corona-Krise. Auch hier zeigt sich die Besonderheit unseres Berufes. Wir müssen unsere Aufträge erfüllen, egal unter welchen Umständen. Einige zusätzliche Einsätze bei Querdenker-Demos oder Montagsspaziergängen, die uns auch mental einiges abverlangen, kamen zuletzt noch dazu.

Ich denke, dass da alle Kolleginnen und Kollegen einen sehr guten Job machen und hoffe auch deshalb auf eine angemessene Wertschätzung. Aktuell wurde die Corona-Prämie überwiesen. Dies ist ein guter Ansatz uns zu zeigen, dass man mit unserer besonderen Arbeit zufrieden ist. Wir bleiben auch da am Ball.

Im Vorstand wechseln wir uns mit der Gestaltung dieses Vorwortes ab und kommen nur selten zu dieser Ehre. Ich hoffe

inständig, dass ich beim nächsten Mal nicht wieder auf solche traurigen Einsätze eingehen oder über die Corona-Krise schreiben muss.

In diesem Sinne, passt auf euch auf und bleibt gesund! ■

Euer Uwe Tenbusch
BZG NH

DICKE BRETTEN MIT ERFOLG GEBOHRT

HESSISCHES „BESOLDUNGSREPARATURGESETZ“ WIRD KOMMEN

Von manchem Kollegen wurden wir in den Jahren 2015/2016 milde belächelt. 2 große Demonstrationen gegen Null-Runde und 1% in der Besoldung und Erhöhung der Zuzahlung bei der Beihilfe. Was soll das schon bringen? Die „Danke für 1%“-Namensschilder an der Uniform tragen? Neujahrsbesuche bei Grünen und CDU in gelben GdP-Protestjacken und Plakaten um die Harmonie dort zu stören. Was soll das alles bringen? Schade um die Zeit der „Gewerkschaftsheinis“.

Klagen gegen die Besoldung im Jahr 2015 und 2016? Schade um das Geld der Mitglieder.

So oder ähnlich habe ich einige Kommentare von Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren gehört, die sich nicht an den Demos oder unseren Aktionen beteiligt hatten und im gewerkschaftlichen Handeln keinen Sinn erkannten.

In der Tat musste ich als Bezirksgruppenvorsitzender auch erst lernen, dass wenn wir morgen eine große, medienwirksame Demonstration mit 800 Teilnehmern durchführen, nächste Woche

noch nichts verändert ist. Aber die „Gewerkschaftsgeschichte“ in den letzten zehn Jahren zeigt, dass Beharrlichkeit, Mut und Ausdauer durchaus zum Erfolg führen kann.

Am 30.11.2021 urteilte der 1. Senat des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel unter dem Az: 1 A 863/18, dass die hessische Besoldung seit dem Jahr 2015 im Bereich des Familienzuschlages (ab dem 3. Kind) und dem Abstandsgebot des niedrigsten Amtes im mittleren Dienstes A7 zum Sozialhilfesatz aus Sicht des Hofes vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüft werden muss.

Was bedeutet dies für alle Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen?

Im Jahr 2015 gab es folgendes Ergebnis bei den Tarifverhandlungen für die Tarif-Beschäftigten des Landes Hessen:

Die 45.000 Beschäftigten des Landes Hessen erhalten rückwirkend ab dem 1. März 2015 2 Prozent mehr Gehalt. Vom 1. April 2016 an wird das Gehalt dann um weitere 2,4 Prozent, mindestens aber 80 Euro erhöht. Auszubildende bekommen

von den zwei Stichtagen an jeweils 30 Euro mehr. Außerdem wird ihr Urlaubsanspruch um einen Tag auf 28 erhöht. Die bisherige Übernahmeregeln für Auszubildende wird um zwei Jahre verlängert.

Dieses Ergebnis wurde **nicht** auf die hessischen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen! Um lediglich 1% im Jahr 2016 wurde die Besoldung erhöht. Die Beamten somit um insgesamt über 3,4% dauerhaft abgekoppelt und abgehängt von der Preisentwicklung.

Die GdP reichte vier Klagen vor den vier hessischen Verwaltungsgerichten ein. Für Nordhessen erklärte sich Stephan Röther (Kampfname Hamster) vom Revier Ost bereit, das Land Hessen zu verklagen. Auch für diesen Mut mein lieber „Hamster“ herzlichen Dank!

Die zwei Klagen der GdP vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel wurden vorläufig ruhend gestellt.

In Thüringen ist man schon weiter als in Hessen, es gibt dort schon ein Besoldungsreparaturgesetz. Der Kinderzuschlag wird für alle Besoldungsgruppen



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Nordhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für die Bereiche Kassel, Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis und Waldeck-Frankenberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Stefan Ruppel (V.i.S.d.P.), Volker Zeidler,
Simone Riese, Christoph Möhring
Bezirksgruppe Nordhessen der GdP,
Vorsitzender: Stefan Ruppel, Grüner Weg 33, 34117
Kassel. Tel. (05 61) 9 10 10 11, Fax 77 98 65

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.

(ISSN 1433-0164)

erhöht. Es gibt hier für alle Besoldungsstufen zum Teil erhebliche Nachzahlungen im Bereich des Kinderzuschlags und auch der verfassungswidrigen Besoldung aus den letzten Jahren. Jedoch bekommen nur Beamte eine Nachzahlung, die zumindest einmal Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt haben!

Die GdP Hessen hat von Herrn Beuth ab 2016 die Zusage bekommen, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung jeder seinen Anspruch bekommen würde. Diese Zusage wurde erstmals im Jahr 2020 nicht wiederholt. Aus diesem Grund verschickte die GdP Hessen an alle Mitglieder Ende 2020 einen Brief mit den entsprechenden

Anträgen für die Besoldungskasse. Auch im Jahr 2021 haben wir zur Antragsstellung aufgerufen.

Ob in einem hessischen Besoldungsreparaturgesetz ebenfalls ein Widerspruch erforderlich ist, steht noch nicht fest.

Am 22.12.2021 bekam unser Dachverband, der DGB Hessen, Post von Herrn Beuth. Gespräche mit den DGB-Gewerkschaften werden hier in dieser Sache in Aussicht gestellt.

Wir werden hier als GdP wie gewohnt bestmöglich eure Interessen vertreten!

Wie ihr seht, macht es Sinn, auch ganz dicke Bretter mutig zu bohren. Spannend wird es, wenn es zu Nachzahlungen

kommen wird, dass die oben genannten Kritiker der gewerkschaftlichen Arbeit ohne schlechtes Gewissen jede Zahlung als selbstverständlich für sich verbuchen werden. Geschlagen wird die „Mutter aller Schlachten“ hier aber von den Mitgliedern der GdP Hessen.

Wenn wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen überzeugen können, der stärksten Berufsvertretung in Hessen beizutreten, können wir in Zukunft noch mehr für alle erreichen. Davon bin ich zutiefst überzeugt. ■

Stefan Ruppel
BZG Nordhessen

SECHS JAHRE WIDERSTAND GEGEN SPARPOLITIK IN HESSEN

EIN RÜCKBLICK AUS GDP-SICHT AUF DIE JAHRE 2014-2021

Zu jedem Jahresanfang ist es guter Brauch, einmal in Ruhe zurück zu schauen, was man bisher erreicht hat – oder auch nicht.

Im Jahr 2014 zeigten sich die Auswirkungen des Koalitionsvertrages der Schwarz/Grünen Landesregierung. Schon in den Jahren unter Schwarz/Gelb mussten wir mit harten Sparmaßnahmen und einem ständigen „abgehängt werden“ mit Blick auf die restlichen Bundesländer in der Tarifgemeinschaft der Länder zurechtkommen. Aber nun kam alles noch viel schlimmer!

Die Grünen übten fleißig „Wortbruch“, alle Ideen und Vorstellungen in der Opposition zu einer ordentlich bezahlten, gut ausgestatteten hessischen Polizei waren auf der Regierungsbank rasch vergessen. Der Begriff des „Wendehalses“ bekam wieder ein Gesicht. Von der CDU in Hessen waren wir ja Leid gewohnt – hier überraschte es uns nicht, dass wir erneut und noch heftiger nach der Wahl für eine aus unserer Sicht verfehlte Finanzpolitik zahlen sollten.

Aber der Reihe nach.

Alle Reporte der GdP Hessen zeigten unseren „Ritter Nobby Birnbach“ aus Kassel in Rüstung, Kampf- und Abwehrbereit. Unser langer Widerstand sollte beginnen.

Zuerst begann der „Kampf“ um die Beihilfe. Die Landesregierung plante hier erhebliche Einsparungen, die trotz härtestem Widerstand der GdP zu der freiwilligen Zuzahlung von 18,90 € monatlich mündeten für Chefarzt und Zweibettzimmer.

Kein Sieg aber das Schlimmste konnte abgewehrt werden.

Manch andere Gewerkschaft im öffentlichen Dienst hat nach meinem Empfinden bis heute nicht begriffen, was damals für Gefahren bevorstanden.

Auch begann ein Stellenabbau im Tarifbereich, zudem wurden nicht genügend Anwärter eingestellt, wenn man die Kündigungen und Durchfallquoten der jungen Kollegen im Blick hatte. In jedem Jahr fehlten hessenweit mehrere 100 Kolleginnen und Kollegen im Vollzug.

Die Kampfbereitschaft der hessischen GdP nahm nun volle Fahrt auf. In Wiesbaden und Kassel fand im Dezember 2014 am gleichen Tag eine Demonstration mit großer Kundgebung gemeinsam mit dem DGB statt. An beiden Orten kamen jeweils über 2.000 Kolleginnen und Kollegen zusammen. Erstmals in Hessen hatte sich die GdP dafür entschieden, an zwei Orten zeitgleich für unsere Interessen zu kämpfen.

Im Jahr 2015 folgten GdP „Neujahrsbesuche“ bei den Neujahrsempfängern von CDU und Grünen. Jedoch nicht gemütlich im Saal, sondern vor der Tür mit gelber Demo Jacke, Trillerpfeife und Transparenten. Die Gäste der Veranstaltungen wurden von den GdP Kollegen über die Missstände und Unzufriedenheit über die Politik der Landesregierung aufgeklärt.

Es folgten auch erneut eine Demonstration in Wiesbaden und eine in Kassel für einen „handlungsfähigen Staat“, erneut mit allen DGB Gewerkschaften und guter Beteiligung der GdP.

Der Koalitionsvertrag sah für das Jahr 2016 eine Nullrunde für alle hessischen Beamten vor, die, wie wir nun wissen, auch „vollstreckt“ wurde. Lediglich unsere Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich kamen annähernd an den TdL Abschluss heran.

Nun wurden aber auch die ersten Erfolge unserer vielen Aktionen und Presseveröffentlichungen spürbar. Die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) wurde endlich nach Jahren der GdP-Forderungen an die Politik erhöht, eine OPE Zulage eingeführt. Der Stellenabbau im Tarif wurde wieder beendet und 1.100 zusätzliche Vollzugs-Kolleginnen und Kollegen sollen bis 2021 zusätzlich ausgebildet werden. Auch wurden 100 Wachpolizisten zusätzlich eingestellt.

Viele Bezirke unterstützten die GdP-Aktion „Danke für 1%“, die wie ein Namensschild an der Uniform in Hessen mehrere Monate getragen wurde.

Die bundesweite Aktion „Cool die Polizei hat keine Leute mehr, die Streife fahren“ lief in vielen hess. Städten und wurde in der Presse begleitet.

In Wiesbaden fanden erneut zwei große Demonstrationen gegen das Lohn-diktat statt. Nach intensiven Gesprächen im geschäftsführenden Landesvorstand (GLBV) wurden vier Klagen gegen die aus unserer Sicht verfassungswidrige Besoldung an allen vier Standorten der Hessischen Verwaltungsgerichte eingereicht. Für Nordhessen erklärte sich Stephan Röther vom Polizeirevier Ost bereit, für



**SPARMABNAHMEN
BEI DER POLIZEI!**

Gewerkschaft
der Polizei



**WIR
WEHREN
UNS!**



**Schwarz -- Grün
Sicherheit
zu Grabe!**

**UNSERE ARBEIT IST
GEW KV FRANKEN
Arbeitszeitverkürzung**

alle GdP Kolleginnen und Kollegen stellvertretend zu klagen. Alle vier GdP Klagen wurden in erster Instanz abgelehnt. Zwei Klagen, darunter die von Stephan, wurden durch die GdP bis vor den Verwaltungsgerichtshof in Kassel gebracht und dort bis heute durch die zuständigen Richter „ruhend“ gestellt.

Die kleine Wende kam für uns als GdP und hess. Beamte dann im Jahr 2017.

Für das Jahr 2017 und 2018 wurden uns großzügig je 1 % Gehaltszuwachs von der Landesregierung angedacht – hier konnte sich unsere Landesregierung jedoch nicht mehr durchsetzen! Für dieses Jahr konnten wir mit etwas Zeitverzug die 2 % und für nächstes Jahr 2,2 % erreichen. Auch gibt es die Freifahrtregelung im öffentlichen Nahverkehr für alle im Landesdienst aktiv Beschäftigten im Jahr 2018 sowie Verbesserungen im Tarifbereich. Mit diesem Abschluss lagen wir sogar alles in allem vor den Ländern in der TdL.

Auch wurde die alte GdP Forderung zur Rückkehr in die 40 Stundenwoche (4 Std. mit einer Std. LAK) endlich umgesetzt.

In der Wachpolizei kam es nach vielen Jahren der Klagen und des Rechtsstreites zu den Höhergruppierungen in die kleine EG9 mit zum Teil erheblichen Nachzahlungen für die Kolleginnen und Kollegen. Auch profitierten viele Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich von einer Höhergruppierung durch die neue Entgeltordnung.

Mit dem Sicherheitspakt II wurden für das Jahr 2018/2019 erneut zusätzliche Einstellungen für den Vollzug beschlossen und eine Hebung im Bereich der Beförderungen.

Nach dem G20 Gipfel in Hamburg konnte die GdP für alle im Einsatz teil-

nehmenden Kolleginnen und Kollegen drei Tage Sonderurlaub der Landeregierung einfordern.

Am Ende gab es für viele von uns, die im Jahr 2012 den GdP Widerspruch eingereicht hatten, nun nach dem gewonnenen Urteil zur Altersdiskriminierung eine Nachzahlung.

Im letzten Jahr ging es dann am 15. Oktober wieder in die nächsten Tarifverhandlungen, alles unter dem schweren Druck von Corona und dem daraus möglichen Spielraum für den öffentlichen Dienst in Hessen. In sehr zähen und langen Verhandlungsstunden konnte im großen folgendes erreicht werden:

Konkret steigen die Einkommen zum 1. August 2022 um 2,2 Prozent und ein Jahr später nochmal um 1,8 Prozent (mindestens aber 65 Euro). Auszubildende erhalten zu diesen Zeitpunkten jeweils 35 Euro mehr. Für ihre Leistung erhalten die Beschäftigten außerdem in diesem und im nächsten Jahr jeweils eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro (steuer- und abgabenfrei; Auszubildende: 250 Euro). Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate.

Zudem bleibt das Jobticket erhalten. Bei der jetzigen Inflation nicht gut, aber mehr war nicht möglich. Auch dass wir vor der Tarifgemeinschaft der Länder verhandeln mussten, machte es nicht einfacher. Obwohl die TdL dann noch etwas weniger für ihre Beschäftigten erreichen konnte.

Aber mit dem Lesen dieser Zeilen haben alle aktiven Kolleginnen und Kollegen im Tarif und Beamtenbereich bei einer 100 % Stelle auch die 1.000 Euro steuerfrei bis Februar/März erhalten. Dass es diese Corona-Prämie gab war allein ein Erfolg der GdP.

Am 30. November urteilte dann der Verwaltungsgerichtshof in einer Besol-

dungsklage eines Kollegen in der Justiz in der Besoldung A7, dass die hessische Besoldung aus Sicht des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel verfassungswidrig sei! Nun wird Karlsruhe über die Rechtmäßigkeit unserer Besoldung letztinstanzlich entscheiden.

Wenn ich die Jahre nun aus dieser Sicht betrachte komme ich für mich zu dem Ergebnis, dass es sich aus Sicht der hessischen Polizistinnen und Polizisten mehr als gelohnt hat, dass wir sofort für unsere Interessen mit voller Härte, mit vielen neuen Ideen und auch dem Mut zu Demonstrationen am Ende einiges erreichen konnten!

Und ihr könnt sicher sein, dass wir auch in der Zukunft, gemeinsam mit euch, immer für unsere Interessen hart kämpfen werden – dies sei auch als Warnung an die neue Landesregierung nach der Wahl 2023 gerichtet. ■

Stefan Rüppel
Stellv. Landesvorsitzender



INTERVIEW ZUM URTEIL BESOLDUNG

FRAGEN UND ANTWORTEN AN DIE SPD-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Nordhessen Stefan Rüppel stellte per Mail bei der hessischen Fraktion der SPD im Landtag die nachfolgenden Fragen und erhielt Antworten von MdL Oliver Ulloth.

Frage: Herr Ulloth, am 30.11.2021 hat der Verwaltungsgerichtshof bei einer Klage die verfassungswidrige Besoldung bei den hess. Beamten erkannt und die Klage an das Bundesverwaltungsgericht in Karlsruhe verwiesen. Wie wird das rechtliche Verfahren aus Ihrer Sicht nun weitergehen?

Antwort: Mit der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ist klar, dass hessische Landesbeamte über mehrere Jahre nicht angemessen bezahlt wurden und die schwarzgrüne Landesregierung nunmehr für eine angemessene Beamtenbesoldung zu sorgen hat. Der VGH hat in seinem Urteil vom 30. November 2021 festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2013 bis 2020 nicht den verfassungsgemäßen Vorgaben entsprochen hat und seinen Beschluss dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, welches den Sachverhalt jetzt eingehend prüfen und letztlich abschließend entscheiden wird.

Frage: Aus Ihrer Erfahrung heraus, wird Karlsruhe hier im Detail über Nachzahlungen und Summen urteilen?

Antwort: Hier möchte ich den Beratungen des Bundesverfassungsgerichts nicht vorgreifen. Was wir in früheren Entscheidungen aus Karlsruhe in Sachen Beamtenbesoldung allerdings sehen konnten ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner einschlägigen Rechtsprechung über die Jahre einen umfassenden Prüfmaßstab entwickelt hat, mit dem es die Angemessenheit der Besoldung von Beamtinnen und Beamten in den Blick nimmt. Diesem Maßstab wird sich nunmehr auch das Kasseler Urteil unterziehen müssen.

Frage: Herr Innenminister Beuth hat den DGB Hessen Anfang Januar ange-

schrieben, dass er sich mit den Gewerkschaften über eine Lösung in der Besoldungsfrage zusammensetzen möchte. Wie verläuft hier die politische Diskussion im Landtag?

Antwort: Der Innenminister hat bei verschiedenen Gelegenheiten verlauten lassen, dass er bzw. sein Haus sich nach der schriftlichen Urteilsbegründung mit Nachdruck der Frage einer verfassungsgemäßen Beamtenbesoldung in Hessen widmen werde. Hiervon sehen wir bislang, auch im Hessischen Landtag, allerdings herzlich wenig. Als SPD-Fraktion haben wir den Innenminister in den vergangenen Wochen daher mehrfach aufgefordert, hier tätig zu werden: So hat unser Fraktionsvorsitzender, Günter Rudolph, im Dezember öffentlich gefordert, das Kasseler Urteil unverzüglich umzusetzen; im Januar habe ich selbst in einer Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags den Innenminister zum aktuellen Stand der Umsetzung befragt – bislang blieben diese Aufforderungen allerdings ohne messbaren Erfolg.

Frage: Glauben Sie, dass die Landesregierung schon konkrete Pläne hat, wie sie diesen Fehler in der Besoldung auflösen kann?

Antwort: Das ist eine gute Frage, die Sie vermutlich besser an den Innenminister richten müssten. Und natürlich stehen wir als SPD-Fraktion für eine zeitnahe und verfassungskonforme Anpassung der Beamtenbesoldung in Hessen jederzeit zur Verfügung – das würde allerdings voraussetzen, dass das Innenministerium tätig wird und das Parlament in die notwendigen Schritte mit einbezieht.

Frage: Haben Sie als SPD-Fraktion im Landtag Erfahrungen, wie in Thüringen das Besoldungsreparaturgesetz für die Kolleginnen und Kollegen umgesetzt wurde und ob es hier zu Nachzahlungen kam?

Antwort: Uns ist das Besoldungsreparaturgesetz aus Thüringen natürlich bekannt, es ist zum momentanen Zeitpunkt allerdings noch zu früh um abschätzen zu



MdL Oliver Ulloth

können, ob ein solches rechtliches Konstrukt auch in Hessen notwendig sein könnte. Hierfür müssten wir erst einmal wissen, welches Reformpaket der Innenminister bereit war zu schnüren.

Frage: Wie wird es nach Ihrer Einschätzung in diesem Jahr in dieser Sache in Hessen weitergehen? Was wird hier von der Landesregierung erfolgen?

Antwort: Hoffentlich die Umsetzung dessen, was diese Landesregierung versprochen hat: die unverzügliche Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, kein Aufschieben bis zu einem Beschluss auf Karlsruhe und damit verbunden eine Anerkennung der großen Leistungen der hessischen Beamtinnen und Beamten. Als SPD-Fraktion im Hessischen Landtag werden wir den Innenminister auf jeden Fall weiterhin konsequent daran erinnern, hier unverzüglich zu liefern.

Frage: Was glauben Sie, wie lange der Prozess dauert, bis wir eine verfassungsmäßige Besoldung in Hessen haben werden?

Antwort: Das lässt sich leider nicht seriös vorhersagen. Da die nunmehr not-

wendige Neuregelung der Beamtenbesoldung auch parlamentarisch, d.h. durch ein Gesetzesvorhaben, begleitet werden muss, wird es hier aller Voraussicht nach noch etwas Zeit benötigen.

Frage: Haben Sie eine persönliche, unverbindliche Einschätzung, ob und wenn ja in welcher Höhe ungefähr mit Nachzahlungen bei dem Familienzuschlag ab dem dritten Kind und aber auch mit dem Abstandsgebot in der Besoldung sowie der Nullrunde und dem 1 % Gehaltszuwachs aus den Jahren 2015 und 2016 zu rechnen ist?

Antwort: Seriös lässt auch das sich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht beantworten.

Frage: Was wird die SPD im Landtag hier in diesem Fall politisch fordern?

Antwort: Wie bereits gesagt, werden wir als SPD-Fraktion im Hessischen Landtag weiterhin darauf drängen, dass die Landesregierung zeitnah und umfänglich die maßgeblichen Eckpunkte des VGH-Urteils umsetzt. Die verfassungsgemäße Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten sollte eine Selbstverständlichkeit sein und nichts, wozu man die schwarzgrüne Landesregierung auffordern muss. Neben der Anerkennung der Leistungen, die die hessischen Beamtinnen und Beamten Tag für Tag erbringen, hat dies auch etwas mit der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen zu tun. Wir wollen als Land ein attraktiver,

moderner und verlässlicher Arbeitgeber sein – entsprechend müssen die Bediensteten aber auch entlohnt werden.

Frage: Herr Ulloth ich bedanke mich im Namen der Leserinnen und Leser des Polizeireportes für dieses Interview.

Antwort: Ich bedanke mich für das interessante Gespräch und verbinde dies mit einem herzlichen Dank für den besonderen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen unserer Landespolizei in diesen schweren Zeiten. ■

Stefan Rüppel
BZG Nordhessen

„ZWEI VON UNS“

BUNDESWEITE GEDENKMINUTE AUCH IM PP NORDHESSEN

Tief betroffen waren auch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Polizeipräsidiums in Nordhessen von der schrecklichen Tat in Kusel, bei der eine Kollegin und ein Kollege mitten aus dem jungen Leben gerissen wurden.

Deshalb stand am Freitag, dem 4. Februar 2022, um 10:00 Uhr der Alltag der Polizei für eine Gedenkminute kurz still. ■

Simone Riese, KG Kassel
Foto: PÖA PP NH



WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT.

DER GRUNDSTEIN FÜR DAS NEUE REVIER OST IST GELEGT

Am Freitag, dem 28.1.2022 wurde von Herrn Staatssekretär Sauer der Grundstein für den Neubau des „neuen“ Reviers Ost gelegt. In einer kleinen Feierstunde betonten Herr Oberbürgermeister Christian Geselle und Herr Polizeipräsident Konrad Stelzenbach, wie dringend dieser Neubau gebraucht werde und wie glücklich sich die Polizei in Nordhessen schätzt, dass die Verwirklichung dieses Projekts in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen jetzt gelungen ist.

In einem kurzen Rückblick wird noch einmal deutlich, welchen kuriosen Situationen sich die Kollegenschaft von Revier Ost täglich zu stellen hatte. Vor 13 Jahren begann nach dem Einzug in das aktuell von unseren Kolleginnen und Kollegen noch genutzte Gebäude in der Leipziger Straße eine unvorstellbare Serie von Pannen, die den Dienstbetrieb zum Teil erheblich behinderten. Vom anfangs fehlenden Funkmasten (dessen nachträgliche Errichtung noch schwere Folgen nach sich ziehen sollte), über Wassereintrich im Wintergarten durch zu schwere Glas Elemente, Schimmel in den Wänden durch Wassereintrich im Dach (man denke hier noch einmal an den Funkmasten...), Partyzelte anstelle von Garagen, Erotikwerbung auf Plakatwänden vor der Dienststelle, bis hin zur Schließung der Küche im Erdgeschoss wegen einem fehlerhaft angeschlossenen Abflussrohr, beeinflussten alleine die Baumängel immer wieder die Rahmenbedingungen, welche eine wesentliche Grundlage für einen reibungslosen Dienstbetrieb darstellen. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte einem beinahe zum Lachen zumute sein. In so einem Gebäude tagtäglich seinen Dienst zu verrichten, kann einem alleine schon den Tag verderben, doch damit nicht genug. Die sich mit fortlaufender Zeit immer toxischer entwickelnde Beziehung zwischen dem Vermieter des Gebäudes und der Kollegenschaft – sowohl denen des Reviers, als auch von V 2, der Behördenleitung, der Abteilung V 1 und dem LBIH – verhinderte zusehends, dass schnelle Lösungen gefunden werden konnten, um die Arbeitsbedingungen der im Gebäude arbeitenden Belegschaft zu

normalisieren. Sogar Hitradio FFH wurde auf diese Situation aufmerksam und machte sie zum Gegenstand einer eigenen Radiocomedy.

Wir haben als GdP und mit Hilfe des Personalrats immer wieder versucht, zu unterstützen, wo es nur geht; die Dinge öffentlich gemacht, in der lokalen Presse deutlich Forderungen aufgestellt, über den Hauptpersonalrat im Innenministerium Klage geführt und dergleichen mehr, aber einige Jahre tat sich leider nichts Spürbares. Das Schlimmste hierbei war das Gefühl aller Kolleginnen und Kollegen an der Basis, mit ihren Sorgen nicht ernst genommen zu werden. Am deutlichsten brachte dieses Gefühl in der Zeit damals Kollege Jürgen Bachmann zur Sprache, welcher mir schilderte, dass auf die ständig neu vorgebrachten Mängelanzeigen lange Zeit nichts weiter geschieht, als dass irgendwann irgendjemand Beauftragtes erscheint, dieser ein Foto des Mangels fertigt und dann wieder geht.

Die Liste der Ärgernisse ließe sich noch lange fortsetzen und sicher fehlen noch einige Highlights, aber den Blick auf die Vergangenheit kann man nun im Hinblick auf die Zukunft etwas gelassener sehen, jetzt, wo ein Ende in Sicht ist.

Ein großer Dank gebührt hierfür unserem Oberbürgermeister Christian Ge-

selle, der sich nach seiner Wahl in dieses Amt anlässlich des Antrittsbesuchs des Personalrats des Polizeipräsidiums Nordhessen diesem Problem angenommen hat. Dass letztlich eine Kooperation zwischen Kommune, Land und städtischer Baugesellschaft zustande gekommen ist (ein Erfolgsrezept, das schon andernorts erfolgreich zum Tragen gekommen ist, wie beispielweise bei Revier Süd-West in Baunatal oder Revier Nord in Vellmar), ist natürlich dem hohen Engagement vieler Akteure geschuldet, denen ebenfalls Dank gebührt. Zu denen gehört übrigens auch unser Volker Zeidler, der damals in seiner Rolle als Stadtverordnetenvorsteher nicht müde geworden ist, dieses Thema immer wieder voran zu bringen.

Dass wir als GdP Nordhessen ebenfalls dazu beitragen durften, allen voran unser Bezirksgruppenvorsitzender Stefan Ruppel, können wir in aller Bescheidenheit an dieser Stelle ruhig auch mal laut sagen :). Wir wünschen dem Neubau ein gutes und schnelles Gelingen und freuen uns auf 2023, wo der Rohbau fertig gestellt sein soll. ■

Lars Elsbach
Kreisgruppe Kassel
- Vorsitzender -



(Foto Pressestelle PPNH)

Grundsteinlegung durch OB Christian Geselle mit Vertretern der Stadt Kassel, Land Hessen, Behördenleitung, Baugesellschaft und Personalrat

GDP-FORDERUNG WIRD UMGESETZT

BESCHAFFUNG DES SURVIVOR R FÜR DIE BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Die Bezirksgruppe der GdP Nordhessen brachte zu ihrem vorletzten Delegiertentag 2017 den Antrag auf dem Landesdelegiertentag 2018 in Marburg ein, dass für jedes Präsidium in Hessen ein Survivor Sonderwagen für NIT-Lagen beschafft werden sollte.

Der Survivor ist ein 15 Tonnen schwerer und mit 340 PS starkem Motor ein der Zeit entsprechender Sonderwagen von der Firma Rheinmetall Defence. Der Sonderwagen hat ein gepanzertes Fahrgestell, so dass die Technik im Unterbau geschützt ist. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 110 km/h und es können im Innenraum 11 Einsatzkräfte Platz finden. Der Nutzungszeitraum ist mit 30 Jahren angegeben.

Vor 5 Jahren forderten wir im Blick auf die NIT Ausbildung auch ein geeignetes Fahrzeug, das in der Lage ist, auch bei Anschlägen und Beschuss unsere Einsatzkräfte sicher in den Einsatzraum zu bringen.

Auch wenn die Umsetzung in Hessen direkt noch nicht geplant ist, freuen wir uns über die Beschaffung von 55 Sonderwagen über den Bund, da sicher auch die Hess. Bereitschaftspolizei davon in der Verteilung berücksichtigt wird.

Mit dem Kompetenzteam taktische Medizin gehörte der Survivor schon mehrmals im Aufbaukurs als „Gast“ aus

Kassel zu den Abschlussübungen dazu. Auch in diesem Jahr ist geplant, den Survivor wieder im dritten Teil des Seminars zum Üben mit in Zella auf dem Parkplatz von Bechtels auffahren zu lassen.

Wir bleiben auch weiterhin bemüht, die Beschaffung für die Präsidien in die Umsetzung zu bekommen. ■

Stefan Rüppel



Foto: S. Riese

WIR BRAUCHEN DRINGEND EIN UPDATE

DIENSTANWEISUNG INNERER DIENSTBETRIEB CORONAPANDEMIE

Als Update bezeichnet Wikipedia „eine Aktualisierung, eine Fortschreibung, ein Nachfolgemodell oder eine Verbesserung“. Dies ist aus Sicht des Verfassers nun in der Omikron-Welle der Corona-Pandemie zwingend erforderlich im Bereich Urlaub in Hochrisikogebieten.

Ende Januar, beim Schreiben dieses Artikels liegt die bundesweite Inzidenz bei ungefähr 900 Kranken pro 100.000 Einwohner. In unseren Nachbarländern liegt sie über 1.000 bis zu 1.500. Aber was sagen uns diese Zahlen noch?

Ist es also für meine Gesundheit gefährlich, wenn ich mich in einem Österreich Urlaub vernünftig, wie wir es in der Pandemie gelernt haben, verhalte, oder wenn ich in Kassel beim Abendessen in einem Restaurant Pech habe und mich mit dem Virus infiziere?

Die Dienstanweisung **Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2); Regelungen zum Inneren Dienstbetrieb Kabinettsbeschluss vom 13. März 2020** führt hier mit Gültigkeit Ende Januar aus:

Informationspflichten gegenüber den personalverwaltenden Dienststellen:

Einreise aus dem Ausland, Einstufung als enge Kontaktperson

Beschäftigte haben ihre personalverwaltende Dienststelle in den nachfolgenden Fällen unaufgefordert zu informieren:

- nachweisliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Einstufung als enge Kontaktperson (mit erhöhtem Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition
- Absonderungspflicht aufgrund § 7 der Coronavirus-Schutzverordnung oder

§ 4 der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Einreiseverordnung CoronaEinreiseV) vom 28. September 2021 in der jeweils gültigen Fassung

- Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt

Für Einreisende aus dem Ausland gelten die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung. Auch die dort geregelten Ausnahmen von der Absonderungspflicht sind zu beachten.

Von den Beschäftigten des Landes Hessen wird erwartet, dass sie keine Reisen in Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unternehmen, wenn die Bundesregierung das Reiseziel als Hochrisikogebiet oder Virusvariantegebiet eingestuft hat, diese

Reise vermeidbar ist und keine Ausnahme von der Absonderungspflicht für Einreisende vorliegt. Eine Reise ist vermeidbar, wenn zum Zeitpunkt der Abreise keine zwingenden und unaufschiebbaren Gründe für eine entsprechende Reise vorliegen. Unvermeidbar dürfte eine Reise nur unter besonderen und außergewöhnlichen Umständen (z. B. Geburt des eigenen Kindes, Ableben eines nahen Angehörigen wie eines Eltern- oder Großelternanteils oder eines eigenen Kindes) sein.

Für Beamtinnen und Beamte kann eine vermeidbare und nicht unter einen Ausnahmetatbestand von der Absonderungspflicht für Einreisende fallende Reise in ein Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, das bereits vor Reiseantritt als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuft worden ist, dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn sie infolgedessen nach Ende des genehmigten Abwesenheitszeitraums ihrer grundsätzlichen Pflicht zur vollen Wiederaufnahme ihres Dienstes nicht nachkommen können. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können sich arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben, z. B. besteht kein Anspruch auf Entgeltzahlung bzw. auf Entschädigung für Verdienstaustausch nach § 56 IfSG, wenn die Reise, die in ein Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet angetreten wurde, vermeidbar war

und sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Reiserückkehr in Quarantäne begeben muss.

Für nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-Infizierte und enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition wird die Präsenzpflicht für 10 Tage aufgehoben, sofern nicht bereits aufgrund § 4 der Coronavirus-Einreiseverordnung oder einer behördlichen Quarantäneanordnung eine Absonderungspflicht besteht. Abweichende Quarantänezeiträume in den hessischen Verordnungen, der Coronavirus-Einreiseverordnung und in Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter gelten vorrangig.

Während dieser Zeit erbringen die Beschäftigten ihren Dienst/ihre Arbeitsleistung, sofern möglich, mit ihrem mobilen dienstlichen PC bzw. an einem vorhandenen Telearbeitsplatz zu Hause.

Somit kann gegen Kolleginnen und Kollegen, die in einem Hochrisikogebiet Urlaub machen und sich dort oder auf der Reise mit dem Corona-Virus infizieren, ein Disziplinarverfahren eröffnet werden.

Ende Januar 2022 sind fast alle europäischen Länder laut dem Robert Koch-Institut Hochrisikogebiete, für alle anderen Nachbarn ist dies Deutschland aber auch!

Im PP Nordhessen haben wir eine Impfquote von über 90 % bei den Beschäftigten und die Booster-Impfung kommt dieser Zahl auch sehr nah. Die Kolleginnen und Kollegen haben hier, wie der Autor auch, den Worten unseres damaligen Gesundheitsministers Spahn geglaubt, dass mit dem Impfschutz für die „Geimpften“ das „normale Leben“ zurückkehren kann. Nach der Delta-Welle kam wie wir nun wissen die Omikron-Welle, die bis Ende März 60% der Bevölkerung Europas getroffen haben soll. Was danach kommt weiß heute noch keiner, aber wird es aufhören?

Somit ist nicht sicher, ob im Frühling oder Sommer unsere Nachbarländer, wie es aktuell der Fall ist, als Hochrisikogebiete gelten. Ist somit ein Urlaub außerhalb Deutschlands für die Beschäftigten des Landes Hessen unter Androhungen von möglichen Disziplinarverfahren und dienstlichen Konsequenzen längerfristig nicht mehr möglich?

Dies hält der Autor für rechtlich äußerst fragwürdig. Bitte Herr Beuth nehmen Sie diesen Passus aus dem Jahr 2020, wo er sicher angebracht war, aus der Dienstanweisung heraus. Ein Update ist hier zwingend erforderlich. ■

Stefan Ruppel

FÄLSCHUNG VON IMPFNACHWEISEN

GESETZESLÜCKE WURDE GESCHLOSSEN

„Die 3. große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück bestätigte mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 die Entscheidung des Amtsgerichts Osnabrück. Das Vorzeigen eines gefälschten Impfausweises in einer Apotheke zur Erlangung eines digitalen Impfbefreiungsscheins sei nach der derzeitigen Rechtslage kein strafbares Handeln. Es sei von einer Strafbarkeitslücke auszugehen...

Die allgemeinen Regelungen zur Herstellung einer unechten Urkunde, zum Fälschen einer echten Urkunde sowie zur Verwendung einer unechten oder verfälschten Urkunde gemäß § 267 StGB würden keine Anwendung finden, da die Regelungen zu §§ 277, 279 StGB (Anm.: unrichtige Gesundheitszeugnisse) als Privilegierung mit einer deutlich niedrigeren Strafandrohung spezieller seien und da-

her ein Rückgriff auf die allgemeinen Regelungen sperren würden.“ *

Dies hatte zur Folge, dass hiesiges Amtsgericht unter Bezugnahme auf vorgenannten Beschluss die Erwirkung entsprechender Durchsuchungsbeschlüsse verweigerte und die Staatsanwaltschaft Beschwerde dagegen einlegen musste.

Mit Wirkung vom 24.11.2021 konnte die Gesetzeslücke geschlossen werden, indem das Strafgesetzbuch in den §§ 275, 277-279 und 281 entsprechend angepasst wurde. Die grundlegenden Änderungen sind nachfolgend kurz erläutert:

§ 275 Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen; Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impf-

ausweisen (Früher: Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen)

Wie die Überschrift bereits erkennen lässt, ist bei Impfpassfälschungen bereits das Vorbereiten (Dokumentation einer nicht durchgeführten Schutzimpfung im Blankett-Impfausweis) strafbar. Zudem stehen das Verschaffen, Feilhalten, Verwahren, Überlassen, Einführen oder Ausführen unter Strafe (bis 2 Jahre FS, gewerbs- oder bandenmäßig bis 5 Jahre).

§ 277 Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen (Früher: Fälschung von Gesundheitszeugnissen)

Diese Vorschrift dürfte wohl greifen, wenn der Inhaber oder auch schon der Fälscher eines oben bezeichneten

Blankett-Impfausweises, den Namen des Inhabers vorne auf den Impfpass einträgt und somit ein unrichtiges Gesundheitszeugnis erstellt (bis 1 Jahr FS, gewerbs- oder bandenmäßig 5 Jahre).

§ 278 Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Richtet sich nach wie vor exklusiv an Ärzte und approbierte Medizinalpersonen (Heilberufe wie z.B. Therapeuten, Apotheker). Tatbestand ansonsten wie § 277 StGB (2 Jahre FS, gewerbs- oder bandenmäßig bis 5 Jahre).

§ 279 Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Diese Vorschrift greift beispielsweise bei Vorlage eines gefälschten Impfpasses in der Apotheke (bis 1 Jahr FS, wenn nicht schwerer bedroht durch z.B. § 277 StGB)

§ 281 Missbrauch von Ausweispapieren

Hier wurde explizit ergänzt, dass ein Gesundheitszeugnis einem Ausweispapier gleichsteht (FS bis 1 Jahr)

Zusätzlich tauchte hier noch die Frage auf, wie mit den digitalen Impfpflichturkunden zu verfahren ist.

Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst vorzustellen, dass ein Impfpass ein Gesundheitszeugnis darstellt.

Aus den Kommentierungen zu § 277 StGB ergibt sich, dass „Gesundheitszeugnisse körperlich oder elektronisch fixierte Aussagen (Bescheinigungen) über die körperliche oder psychische Gesundheit eines (lebenden) Menschen“ sind.

Für die Anwendung der nun geänderten §§ 277, 278, 279 oder 281 StGB ist es daher unerheblich, ob der gefälschte Impfpass körperlich vorliegt und/oder elektronisch, beispielsweise als digitales Covid-Zertifikat über die CovPass App.“

Quelle:

*<https://landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/landgericht-osnabrueck-bestaetigt-entscheidung-zur-beschlagnahme-eines-mutmasslich-gefalschten-impfausweises-205424.html>

IN DER KRISE ZEIGT SICH DER WAHRE FREUND

BEACHTENSWERTES ENGAGEMENT EINES ARZTES AUS FRITZLAR

Im November 2021 gingen deutschlandweit die Impfungen gegen Covid19 in die 3. Runde, auch bei der hessischen Polizei. Während der allgemeine Ansturm auf freie Impftermine Fahrt aufnahm, bot uns während einer dienstlichen Blutentnahme unser Arzt Igor Weigandt an, Impfungen bei den Kolleginnen und Kollegen durchzuführen. Noch am selbigen Tag wurden bereits spontan 4 Kollegen und Kolleginnen geimpft und fast 70 weitere Impfungen folgten!

Dieses tolle Engagement von Herrn Weigandt wurde auch an unseren Polizeipräsidenten und den nordhessischen Coronastab weitergemeldet und positiv

aufgenommen. Auch in der Belegschaft kam das Engagement toll an und wurde begeistert angenommen.

Zum Dank für den Einsatz entschied sich der Vorstand der Kreisgruppe Fritzlar einstimmig Herrn Weigandt ein Präsent zu überreichen. Noch im Dezember hatte ich die dankbare Aufgabe unserem Igor das Präsent zu überreichen.

Lieber Igor, im Namen aller Mitglieder und Bediensteten möchte ich dir nochmals DANKE sagen! ■

Andreas Rau
KG Fritzlar



**Gut,
dass es sie gibt.**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

HUT AB...

EIN EXEMPLAR DES REPORTS FÜR DIE JÜDISCHE GEMEINDE KASSEL

„Hut ab“, sagte die sichtlich gerührte Ilana Katz, nachdem sie in den Räumlichkeiten des Sara-Nussbaum-Zentrums, in der Ludwig-Mond-Str. in Kassel, die neueste Ausgabe des Polizeireport Nordhessen in den Händen hielt.

Doch fangen wir von vorne an. Bereits im letzten Jahr besuchte ich die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Kassel und Gründerin des Sara-Nussbaum-Zentrums. Wir tauschten uns aus und erfuhren viel übereinander. Den Inhalt des Gesprächs veröffentlichten wir in der letzten Ausgabe dieser Zeitung. Im Kern ging es in dem Artikel um die aktuelle Situation der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und die aktuellen Ängste, die leider auch im „Hier und Jetzt“ innerhalb der jüdischen Gemeinde vorhanden sind. Ein nicht hinnehmbarer Zustand der uns ALLE angeht und zum breiten gesellschaftlichen Handeln auffordert!

Daher war es uns als GdP-Vorstand ein Anliegen, zwei Exemplare des Reports persönlich bei Frau Katz vorbeizubringen. Bei einer gemeinsamen Tasse Kaffee mit dem Autor freute und bedankte sich Frau



Katz über das Engagement der GdP Nordhessen.

Gemeinsam erklärtes Ziel ist es, im Frühjahr eine Vorstandssitzung der Bezirksgruppe Nordhessen in den Räumlichkeiten des Sara-Nussbaum-Zentrums abzuhalten und miteinander in den Dialog zu kommen.

Auch hierüber werden wir in dieser Zeitung aktuell berichten. ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
Christoph Möhring
stellv. Vors. GdP Nordhessen

NEUES VOM LOH

EHRUNGEN UND NEUWAHLEN BEI DER GDP-KREISGRUPPE PAST. BAUNATAL

Ende des letzten Jahres fand, nach 2-jähriger pandemiebedingter „Abstinenz“, endlich wieder eine Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe PAST. Baunatal in der Gaststätte „Wicke“ in Rengershausen statt.

Unter Einhaltung der geltenden Coronavorschriften begrüßte unser Kreisgruppenvorsitzender Ralf Dörigmann 32 Mitglieder. Positiv sei dabei erwähnt, dass sich 9 Pensionäre zu der Veranstaltung eingefunden hatten.

Als Gast von der Bezirksgruppe (BZG) war Stefan Rüppel anwesend.

Ralf teilte uns mit, dass wir mit 120 Mitgliedern eine starke Kreisgruppe haben und diese in den vergangenen Jahren einen regen Zuwachs erhalten habe.

Im Frühjahr 2020 kam die Direktion Sonderdienste und die Verkehrsinspektion vom Mutterhaus zu uns in die Liegenschaft der PAST. Baunatal. Im Zuge dessen, wechselten die Gewerkschaftsmitglieder aus der Kreisgruppe Kassel zu uns in die bestehende der PAST. Baunatal.

Er lobte in seinen Ausführungen die gute Zusammenarbeit im Personalrat, mit der Bezirksgruppe und die Arbeit im Vorstand der Kreisgruppe.

Auch die Betreuung des „Schwarzen Bretts“, mit den immer aktuellen Aushängen und die finanzielle Unterstützung der Küchenausstattungen der PAST. Baunatal und der Verkehrsinspektion, wurden als Beispiel erwähnt.

Im Anschluss an die Begrüßung wurde der Toten gedacht.

Karin Reim verstarb am 29.01.2019, am 17.03.2019 verstarb Helmut Weix und am 13.02.2020 Dieter Schwanz.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Als nächstes standen Ehrungen auf der Tagesordnung:

Geehrt wurden für
50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:
Wolfgang Ott, Karl-Heinz Günther und Wolfgang Kühn

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:
Frank Kraft, Horst Oeste und Jens Gaida

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:
Raif-Ercan Tunalioglu, Jutta Angersbach, Diana Schmitt und Nadine Pape

Allen Jubilaren wurde ein Präsentkorb überreicht. Dieser war mit allerlei Lecke-

reien einer regionalen Landmetzgerei gut gefüllt.

Nadine Pape und Frank Kraft konnten leider aus persönlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Im Anschluss ergriff unser Kassierer, Gerhard Rothenburger, das Wort und teilte den Mitgliedern den durchaus als positiv zu bewertenden Kassenstand mit, welcher auch daraus resultierte, dass pandemiebedingt in der letzten Zeit kaum Veranstaltungen stattfanden. Gerhard Rothenburger stand nicht mehr zur Wahl, da er sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Von Ralf Dörigmann bekam er zum Abschied und als Anerkennung und Dank für die geleistete Arbeit, einen Präsentkorb überreicht.

Als nächster Programmpunkt standen die Neuwahlen der Kreisgruppe auf der Tagesordnung. Fast der gesamte alte Vorstand stellte sich erfreulicherweise zur Neuwahl. Ralf Dörigmann als Vorsitzender, sowie Björn Scholz, Jens Beyer und Jutta Angersbach, die neu zum Team gestoßen ist, als Stellvertreter. Alle wurden ohne Gegenstimme gewählt.

Als neue Kassiererin wurde unsere Tarifbeschäftigte Anja Semmelroth gewählt.

Kassenprüfer wurden Theo Wicke und Diana Schmitt.

Als Schriftführer fungieren weiter Christian Wohlt und Till Stölting, der ebenfalls neu zum Team hinzugestoßen ist.

Allen Neulingen ein „Herzliches Willkommen“ im Team!

Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung somit abgehakt waren, ging es zum „Hauptgang“. Das Essen wurde pünktlich um 18:00 Uhr gereicht. Wie jedes Jahr gab es dafür einen Zuschuss durch die Kreisgruppe.

Gut gesättigt wurde zum Abschluss den Worten der Gäste gelauscht.

Als erstes ergriff unser Direktionsleiter Uwe Kümmel das Wort. Er dankte dem Vorstand für die geleistete Arbeit. In seinen Ausführungen ging Uwe auf die gute Zusammenarbeit zwischen Verkehrsinspektion und Polizeiautobahnstation, welche demnächst weitere 60 Autobahnkilometer dazu bekommt, ein. Auch die Einsatzbelastung im Zusammenhang mit dem „Dannenröder Forst“ und den „Querdenkerdemos“, sowie die Fehlerkultur bei der Hessischen Polizei war ein Thema.

Bemängelt wurde die geringe Beteiligung bei der Personalratswahl.

Anschließend ergriff unser Bezirksgruppenvorsitzender Stefan Rüppel das Wort. Er bemängelte die fehlende Personalbeteiligung durch die Landesregierung und ging ebenfalls auf die Problematik während der Pandemiezeit ein, in welcher auf Initiative der GdP hin unter anderem die Beschaffung von Plexiglasscheiben (Spuckschutz) und Atemschutzmasken vorangetrieben wurde. Dank der GdP konnte eine Höherstufung der Polizei in die Impfgruppe 2 erreicht werden.

Die Impfquote liegt beim PP Nordhessen aktuell bei ca. 90%.

Mit ca. 2.300 Mitgliedern in der GdP sei die Bezirksgruppe Nordhessen gut aufgestellt.

Zum Schluss appellierte Stefan an den Zusammenhalt in der Truppe und mahnte an, dass man nur zusammen erfolgreich sei.

Gegen 19:45 Uhr wurde der offizielle Teil der Veranstaltung dann für beendet erklärt, doch in geselliger Runde wurde noch einige Zeit in der Gaststätte Wicke verbracht. ■

Jens Beyer
KG PAST. Baunatal



Der neue Vorstand der Kreisgruppe PAST.



Ehrung der Jubilare

Alte Uniformteile gesucht

Für die Durchführung der GdP-Seminare Versorgung von Schuss- und Stichverletzungen benötigen wir immer Uniformteile, die nicht mehr benötigt werden. Wir nehmen gerne Hemden, Hosen und Jacken (auch alte der grünen Uniform) an, um die Kolleginnen und Kollegen in dem Seminar damit ausstatten zu können. Im Anschluss an ein Seminar werden die Uniformteile entsorgt.

Bitte melden bei Stefan Rüppel, Tel.: 0561/9101011



gespielte
Verletzungssituation

NEUES JAHR – NEUES BEKLEIDUNGSGELD – ODER WENIGER?

VERWIRRENDE REGELUNG AUS WIESBADEN WURDE WIEDER AUFGEHOBEN

Am Anfang eines neuen Jahres kommt das Bekleidungsgeld und viele Kolleginnen und Kollegen freuen sich darüber, endlich neue Uniformteile bestellen zu können. Gerade die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, die bis auf die Grundausstattung noch keine extra Uniformteile ihr Eigen nennen können, warten sehnlichst darauf. Ebenso haben viele von uns auf die neue „3in1-Jacke“ gespannt.

Umso frustrierender war es, als wir feststellen mussten, dass wir 53 Euro weniger als sonst bekamen. Anstatt 220 Euro wurden lediglich 167 Euro dem Kleiderkonto gutgeschrieben. Eine Erklärung oder einen Grund gab es nicht.

Ich wurde im Rahmen meiner Tätigkeit als Vertrauensfrau der GdP von den Kolleginnen und Kollegen über diese Missstände in Kenntnis gesetzt und gebeten, mich darum zu kümmern oder zumindest heraus zu finden, welche Gründe es dafür gab.

Nach meinem kurzen Telefonat mit Stefan Rüppel wurden einige weitere Telefonate geführt, unter anderem mit dem HPR in Wiesbaden. Hier gab es dann die Auskunft, dass jeder Wachpolizist/in welcher zu wenig Geld bekommen hatte einen Antrag schreiben soll, damit er das ihm/ihr zustehende Geld gutgeschrieben bekommt.

Ebenfalls wurde unser Begehren über die Dienststellenleitung der Wachpolizei sowie dem Direktionsleiter auf dem dienstlichen Weg nach Wiesbaden weitergeleitet.

Da ich mittlerweile aufgrund eigener Recherche festgestellt hatte, dass es nicht nur die Wachpolizei Nordhessen betraf, sondern auch die Wachpolizei Frankfurt (also wahrscheinlich die komplette Wachpolizei Hessen) wurde die Sache mit dem Antrag als etwas lächerlich und als „aufwendig“ aufgenommen. Wie und vor allem von wem sollten ca. 800 Anträge

bearbeitet werden, und wie lange sollten wir auf das uns zustehende Geld warten?

Nach weiteren Telefonaten und klärenden Gesprächen wurde der Fehler eingestanden und alle Wachpolizisten und -polizistinnen bekamen das ihnen zustehende Geld gutgeschrieben.

Gut, wenn man ein funktionierendes Netzwerk hinter sich hat und manche Sachen doch relativ schnell und unbürokratisch geregelt werden können. ■

Andrea Baumgardt
KG Kassel



ZEICHEN SETZEN – STATT WEGSTECKEN

Eingesetzt als Ordnungspolizist bin ich mit meiner Kollegin in Kassel auf Streife. Neben unseren primären Kontrollen hauptsächlich im Bereich der Kasseler Hundeverordnung. Aber nicht selten schreiten wir ein, wenn Verstöße der Gefahrenabwehrverordnung zu ahnden sind.

Im vergangenen Jahr bin ich bei einer Personenkontrolle verletzt worden. Der Anlass war ein Verstoß gegen die Plakatordnung der Stadt Kassel. Die Person, weiblich etwa 30 Jahre, klebte einen Aufkleber an einen öffentlichen Mast für eine Beleuchtung eines Fußgängerüberweges. Die Personalien wurden verweigert. Sie war sofort sehr aufgeregt und wollte die Örtlichkeit verlassen. Aus diesem Grund wurde sie von mir an ihrem Rucksack festgehalten. Die Kollegin forderte die Unterstützung der Landespolizei an. Wir hatten keine Möglichkeit, die Frau mit dem Dienstwagen zum Revier zu bringen.

Die Situation drohte zu entgleisen, trotz aller Eigensicherung und Schlichtungsversuche.

Da der Vorfall nicht unbemerkt blieb, die Frau schrie laut und es solidarisierten sich Personen, die wir einem gewissen Klientel aus der Innenstadt zuordnen konnten.

Es blieb zum Glück nur bei verbalen Drohungen. Wahrscheinlich, weil von meiner Kollegin die neue Situation sofort mit Feststellung der Dringlichkeit an die Leitstelle weitergeleitet wurde. Dies blieb nicht unbemerkt von den Aggressoren.

Bis zum Eintreffen der Unterstützung, wurde noch ein Asthmaanfall von der Frau angegeben. Da ich einen medizinischen Notfall nicht ausschließen konnte, hatten wir sofort zusätzlich einen Notarzt angefordert.

Der Anfall war scheinbar eine Schutzbehauptung, die Person versuchte sich durch rennen wiederholt der Feststellung von Personalien zu entziehen.

Ich holte sie erneut ein und wurde danach mehrfach mit der Faust an die Brust geschlagen. Der Angriff wurde erst eingestellt, als ich drohte ihr Handfesseln anzulegen.

Kurz darauf traf die Landespolizei ein, fast zeitgleich auch der Notarzt. Nach schneller Feststellung der Identität, mit einem Studentenausweis, fuhr ich in die Städtischen Kliniken und ließ mir die kleinen, aber blutenden Verletzungen attestieren. Mehrere Kratzwunden, Blutergüsse und eine Distorsion des Daumengelenkes wurden festgestellt. Eine völlige Schmerzfreiheit beim Greifen konnte erst nach 10 physiotherapeutischen Anwendungen Monate später erreicht werden.

Eine Anzeige wegen wildem Plakatieren, Verweigerung der Personalien nach 111 OWIG, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit Körperverletzung wurde gestellt. Die Landespolizei leitete ein Ermittlungsverfahren ein.

Ca. 4-6 Wochen nach dem Vorfall hatte die Betroffene wahrscheinlich Post bekommen. Denn dann machte sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Dabei stellte sie die Situation mit mir als brutalem Täter dar und setzte sich in eine absolute Opferrolle.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde abgelehnt, da die Abteilung für Dienstaufsichtsangelegenheiten kein Fehlverhalten feststellen konnte.

Parallel holte ich mir Rechtsschutz durch die GdP und forderte Schmerzensgeld.

Ergebnisse bis heute: Die Betroffene hat einen Strafbefehl erhalten.

40 Tagessätze zu 100 Euro. Wurde nach Einreichen eines Hartz 4-Nachweises in 40 Tagessätze zu 10 Euro umgewandelt.

Ein Schmerzensgeld von ca. 650 Euro wurde verlangt und eine Ratenzahlung zu je 50 Euro ermöglicht.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen bitten, weder eine Beleidigung und schon gar nicht eine Körperverletzung auf

sich beruhen zu lassen. Stellt am besten selber einen Strafantrag.

Das ist euer Recht. Die Unterstützung der Gewerkschaft mit Rechtsschutz nach kurzer Prüfung ist möglich.

Gebt das bitte an die Kolleginnen und Kollegen weiter, gerade in diesen Zeiten neigen nicht wenige Bürger zu extremen Reaktionen. Gerade die Ordnungspolizei/ Stadtpolizei ist oft verbalen Konflikten ausgesetzt. Auch wenn in der Presse und durch den Dienstherrn auf Funktion und Befugnisse dieser Kolleginnen und Kollegen hingewiesen wird, keiner von uns muss sich Beschimpfungen und Bedrohungen bieten lassen und wir dürfen es, meiner Meinung nach, auch nicht.

Wehrt euch dagegen, die GdP unterstützt euch dabei. Bei Fragen oder Unsicherheiten wendet euch bitte an eure

Vertrauensleute. Leider ist in der Vergangenheit, in einigen Fällen von Anzeigen abgeraten worden, wie Kolleginnen und Kollegen berichteten. Eine Beleidigung der Person kann nur von dem/der Betroffenen selbst als solche empfunden werden. Die Entscheidung einen Strafantrag zu stellen erfolgt deshalb von der/dem Betroffenen selbst. Sollte der zuständige Vorgesetzte anderer Meinung sein, werden die Vertrauensleute euch unterstützen. Denn extreme Vorfälle gehören zwar zum Beruf, müssen aber nicht ungeahndet bleiben.

Nette Grüße, bleibt gesund. ■

Thorsten Raasch
KG Stadt Kassel – Ordnungsamt –

LESEEMPFEHLUNG FÜR PRAXIS UND STUDIUM

EINE REZENSION „ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT“ MIT VERWALTUNGSVOLLSTRECKUNG UND VERWALTUNGSGERICHTLICHEM RECHTSSCHUTZ

Die Autoren Regierungsdirektor Thomas Rohde sowie Regierungsdirektor Dr. Arne Wöhler sind als hauptamtliche Dozenten an der Hochschule für Polizei und Verwaltung in NRW tätig. Dort lehren sie u. a. das Fach –Allgemeines Verwaltungsrecht–. Der dritte Verfasser des Fachbuches Ministerialrat Gernot Lustig leitet aktuell das Referat für Organisation, Bau und Sicherheit im Niedersächsischen Justizministerium.

Das Werk ist in acht Kapitel untergliedert. Das Kapitel 1 beginnt ganz klassisch mit dem Aufbau der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung und schließt mit den Handlungsformen der Verwaltung an. Weitergehend werden die Themen Europarecht, Staatshaftung, Verwaltungsvollstreckung und der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutz behandelt. Am Ende des Werkes sind Übungen zu Bescheiden, wie z. B. Anfertigen einer Ordnungsverfügung und eines Widerspruchsbescheides als Empfehlung abgedruckt.

Ein Schwerpunkt des Lehrbuches stellt erwartungsgemäß der Verwaltungsakt (VA) dar. Die Autoren beginnen mit dem Begriff sowie Arten des VA und erklären anschließend sehr ausführlich die einzelnen Merkmale. Sehr schön sind auch immer wieder die angefügten Beispiele, die dem geneigten Leser die einzelnen

Kernpunkte verdeutlichen. Die vielen Beispiele, die die Autoren in diesem Lehrbuch zu den unterschiedlichen Themenkomplexen immer wieder anfügen, untermauern auch Studienanfängern sehr bildhaft die Thematik. Bei komplexen Stoffgebieten sind die Beispiele auch umfangreicher gewählt, so dass selten Fragen unbeantwortet bleiben. Es werden grundsätzlich alle Felder des VA beleuchtet und verständlich erklärt. Nicht nur für diesen Bereich bieten die Autoren Prüfschemata zur Lösung von Sachverhalten an, sondern z. B. auch bei der Prüfung der Zulässigkeit des Widerspruchs.

Gerade diese sehr wichtige Thematik im allgemeinen Verwaltungsrecht verdeutlicht gut, wie eindrucksvoll die Autoren dieses Werk verfasst haben und mit welcher Erfahrung sie den Bereich –Allgemeines Verwaltungsrecht– als Grundlage jegliches Verwaltungshandeln angegangen sind, um den Studierenden und auch dem Praktiker eine echte Arbeitshilfe mit an die Hand zu geben.

Nach den Themenbereichen Europarecht und Staatshaftung komplettieren die Kapitel sieben und acht mit Verwaltungsvollstreckung und verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz dieses Lehrbuch sehr aussagekräftig. Selbstverständlich verdeutlichen die Autoren auch diese Be-

reiche mit einer Vielzahl von Beispielen, die auch Neulingen den Verwaltungszwang nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis näherbringen.

Die sehr ausführliche Behandlung, besonders der Schwerpunkthemen, mit den vielen Praxisbeispielen macht dieses vorliegende Fachbuch „Allgemeines Verwaltungsrecht“ zu einem sehr empfehlenswerten Begleiter während des Studiums. Aber auch in der täglichen Arbeitswelt in den unterschiedlichen Verwaltungsbehörden stellt es ein unverzichtbares Nachschlagewerk dar.

Dass dieses Buch in erster Linie von Autoren an der Hochschule für Polizei und Verwaltung in NRW konzipiert ist stört nicht, denn an dem Verwaltungsverfahrensgesetz orientieren sich auch die Gesetze der einzelnen Bundesländer. ■

Steffen Kohlmeier
KG Kassel

Verlag:
Kommunal- und
Schul-Verlag
16. Auflage 2020
Seitenzahl: 453
Format: 14,8 x 21,0 cm
Preis: 25,00 €
ISBN
978-3-8293-1725-2



KOMMENTAR ZUM HDSIG

HESSISCHES DATENSCHUTZ- UND INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ (HDSIG) EIN BEGLEITER FÜR DIE TÄGLICHE ARBEIT



Der Kommunal- und Schul-Verlag hat einen Kommentar zum „Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)“ als Loseblattausgabe publiziert. Begründet wurde das Werk von dem durchaus bekannten Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden, Hans-Hermann Schild und fortgeführt u. a. von Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, dem ehemaligen Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.*

Das Werk beginnt mit dem Gesetzestext des HDSIG und schließt dann mit der Kommentierung zu den einzelnen Paragraphen an. Zur besseren Orientierung ist der Gesetzestext auch hier vorangestellt. Im zweiten Teil beinhaltet das Werk unterschiedliche Anhänge mit Datenschutzrelevanz. Die vorgeheftete Inhaltsübersicht ist sehr strukturiert und die jeweiligen Abschnitte bzw. Teile sind mit Fettdruck hinterlegt. Dieses bietet gerade dem gelegentlichen Nutzer eine schnelle Orientierungshilfe, genauso wie das umfangreiche Stichwortverzeichnis am Ende des Kommentars.

Da die Kommentierung noch nicht ganzheitlich für das HDSIG abgeschlossen ist, wird teilweise der Gesetzestext vom alten Hessischen Datenschutzgesetz mit der dazugehörigen Kommentierung verwendet. Dieses kann den Leser nur bedingt zufrieden stellen. Denn gerade die Kommentierung zu dem sehr jungen HDSIG ist wegen noch ausstehender Rechtsprechungen von großer Bedeutung

in der Lehre und in der praktischen täglichen Anwendung. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Autoren zeitnah die ausstehende Kommentierung zum HDSIG komplettieren würden. Die bereits vorhandene Kommentierung ist sehr strukturiert und aussagekräftig formuliert. Beispielhaft sei der § 72 HDSIG „Vertrauliche Meldung von Verstößen“ genannt. Den Erläuterungen ist eine Übersicht mit Randnummern vorangestellt, die dem Leser auf einen Blick die Schwerpunkte aufzeigen. Diese beginnen mit einer Einführung über vertrauliche Meldungen an die Aufsichtsbehörde und an Verantwortliche und enden mit der praktischen Umsetzung der Verpflichtung. Diese als beispielhaft genannte sehr aufschlussreiche Kommentierung zum § 72 HDSIG macht neugierig auf mehr.

Der Kommentar bietet einen sehr umfangreichen Anhang aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die im Bereich des Datenschutzes für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wichtig sind. Der Anhang (teilweise als Auszug) ist in folgende fünf Abschnitte unterteilt:

1. Europarecht
2. Bundesrecht
3. Hessisches Landesrecht
4. Kirchenrecht
5. Sonstiges, wie z.B. die Datenschutzordnung des Hessischen Landtags

Als Beispiele sind neben dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telemediengesetz (TMG), das Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zu nennen. Für die polizeiliche Arbeit ist in diesen Gesetzen auch der Abruf von personenbezogenen Daten im automatisierten Verfahren von großer Bedeutung.

Im Bereich des Hessischen Landesrecht darf natürlich das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) genauso wenig fehlen, wie das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) sowie der Aktenführungserlass (AFE). Nur um einige Beispiele aus dem Landesrecht zu nennen.

Diese Loseblattausgabe stellt in einem Band ein sehr umfangreiches Nachschla-

gewerk mit den wichtigsten Datenschutzvorschriften für die tägliche Arbeit bei öffentlichen Stellen dar. Dieses Werk ist uneingeschränkt zu empfehlen, wenn die Kommentierung des relativ jungen HDSIG vollumfänglich zum Abschluss gebracht wurde.

* Die weiteren Autoren sind: Ute Arlt, Ltd. Ministerialrätin a.D., Barbara Dembrowski (verstorben), Ministerialrätin a. D., Dr. Nils Gaebel, Regierungsdirektor, Jens Kirch, Regierungsrat, Ulrike Müller, Ministerialrätin a.D., Dr. Robert Piendl, Ministerialrat, Maria Christina Rost, Ministerialrätin, Wilhelm Rydzy, Ministerialrat, Angelika Schriever-Steinberg, Ministerialrätin a. D., Cornelia Topp, Ltd. Ministerialrätin a. D., Rüdiger Wehrmann, Ministerialrat a.D. und Dr. Rita Wellbrock, Ministerialrätin a.D.

Steffen Kohlmeier
KG Kassel

Verlag: Kommunal- und Schul-Verlag
Seitenzahl: 994 Seiten
(Loseblattausgabe, 1 Ordner)
Format: 16,5 x 23,5 cm
Preis: 99,00 €
ISBN 978-3-88061-810-7

**Gemeinsam
sind wir stark -
darum GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

WANN KÖNNEN BESCHÄFTIGTE IN RENTE GEHEN?

RENTENEINTRITTSRECHNER

Versicherte sollten sich frühzeitig informieren, wann sie in Rente gehen können und wollen.

Schließlich gibt es die monatliche Leistung nur auf Antrag, rückwirkend werden Renten nur für drei Monate gezahlt. Bei der Planung des Renteneintritts hilft ein Renteneintrittsrechner im Internet. Wer einige Monate früher in Rente gehen möchte, muss bekanntlich Abschläge hinnehmen. Diese gelten für den gesamten späteren Rentenbezug, auch, wenn dann die Regelaltersgrenze erreicht wird. Wer plant, diese Abschläge vielleicht durch eine geringfügige Beschäftigung auszugleichen, muss die Hinzuverdienstgrenze berücksichtigen. Erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze wird ein zusätzliches Einkommen nicht mehr auf die Rente angerechnet.

Die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wird im Jahr 2022 auf 46.060 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2023 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Für die Jahre 2020 und 2021 war die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze bereits deutlich erhöht worden. Der Gesetzgeber reagierte damit auf Personalengpässe durch die COVID-19-Pandemie. Mit der Regelung sollte die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Hinzuverdienstregelung für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Die Begriffe **vorgezogene Altersrente** oder Frührente haben sich umgangssprachlich eingebürgert. Alle **Altersrenten** vor der Vollendung der Regelaltersgrenze sind **vorgezogene Altersrenten**.

Die Verschiebung des Rentenbeginns startete 2012 und betraf zum ersten Mal den Geburtsjahrgang 1947. Wer hier geboren wurde, konnte erst einen Monat später, nämlich mit 65 Jahren und

1 Monat, den Ruhestand beginnen. Für jeden weiteren Jahrgang verschiebt sich das Renteneintrittsalter um einen weiteren Monat. Im Jahr 2024 erhöht sich der Schritt dann auf zwei Monate, bis die Anhebung im Jahr 2031 abgeschlossen sein wird.

Geburtsjahr	Renteneintrittsalter
Vor 1947	65 Jahre
1947	65 Jahre, 1 Monat
1948	65 Jahre, 2 Monate
1949	65 Jahre, 3 Monate
1950	65 Jahre, 4 Monate
1951	65 Jahre, 5 Monate
1952	65 Jahre, 6 Monate
1953	65 Jahre, 7 Monate
1954	65 Jahre, 8 Monate
1955	65 Jahre, 9 Monate
1956	65 Jahre, 10 Monate
1957	65 Jahre, 11 Monate
1958	66 Jahre
1959	66 Jahre, 2 Monate
1960	66 Jahre, 4 Monate
1961	66 Jahre, 6 Monate
1962	66 Jahre, 8 Monate
1963	66 Jahre, 10 Monate
ab 1964	67 Jahre

Sonderregelung für besonders langjährig Versicherte ab 45 Beitragsjahren

Gesetzlich Rentenversicherte mit mehr als 45 Beitragsjahren können früher in Rente gehen, auch ohne Abschläge. Fehlen tun natürlich die letzten Beitragszahlungen bis 65.

Ab dem Geburtsjahr 1964 müssen sie allerdings mindestens 65 Jahre alt sein:

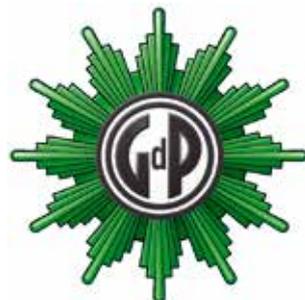
Tabelle Renteneintrittsalter für besonders langjährig Versicherte

Geburtsjahr	Renteneintrittsalter
Vor 1953	63 Jahre
1953	63 Jahre, 2 Monate
1954	63 Jahre, 4 Monate
1955	63 Jahre, 6 Monate
1956	63 Jahre, 8 Monate
1957	63 Jahre, 10 Monate
1958	64 Jahre
1959	64 Jahre, 2 Monate
1960	64 Jahre, 4 Monate
1961	64 Jahre, 6 Monate
1962	64 Jahre, 8 Monate
1963	64 Jahre, 10 Monate
Ab 1964	65 Jahre

Wer noch früher gehen möchte, kann das bereits nach dem 63. Lebensjahr – doch dann sind Abschläge hinzunehmen, wie sie auch für die langjährig Versicherten gelten. Die Abschläge bleiben dauerhaft.

Auch für gesetzlich Versicherte, die eine Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent aufweisen und noch im Arbeitsleben stehen, gilt nun eine besondere Altersgrenze von 65 Jahren. ■

Simone Riese
KG Kassel



Quellen:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/rentenarten-und-leistungen_node.html?https=1

ENDLICH GESCHAFFT!

VERABSCHIEDUNG DER JUNGEN GRUPPE AM STUDIENORT KASSEL

Am Freitag, dem 21.01.2022 war es für unser Team der Jungen Gruppe am Studienort in Kassel endlich soweit. Alle vier haben ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und werden nun am 07.02.2022 in verschiedenen Dienststellen in Hessen ihren Dienst antreten.

Für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren möchte ich mich bei Naiara Steindorff, Elena Zimmermann, Alexandra Rau und Michael Miunske ganz recht herzlich im Namen der GdP Nordhessen bedanken.

Alle vier haben mit uns Vorträge in der Berufsvertretungsstunde vor den Studierenden gehalten, die zwei Mal im Jahr neu angefangen haben, sie haben am Stand im GdP-Team die jungen Menschen kompetent und sicher beraten und „ihre“ GdP immer sehr gut vertreten. Mit Eintrittszahlen bei der Schutzpolizei von ca. 90-100 % pro Jahrgang und bei der Kripo ca. 50 % pro Jahrgang kann man den großartigen Erfolg der Arbeit erkennen.

Im Studium auch noch ein Ehrenamt auszuüben ist sicher nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit.

Nun liegt vor Naiara, Elena und Michael die erste Verwendung im PP Frankfurt bei dem Flughafenrevier, dem Polizeigewahrsam und den Verkehrsdiensten. Alexandra hat es nach Bad Hersfeld ge-



schaft. Hier wünschen wir euch einen erfolgreichen Start in das Berufsleben!

Jeder Abschied schmerzt, da ihr hier bei uns super ins Team gepasst habt. Nun haben wir in den letzten Jahren schon einige aktive tolle junge Menschen nach der Ausbildung in andere Präsidien verabschiedet.

Aber zum Glück steht unser neues Team schon bereit, den Job weiter auszufüllen. Mit Lorena Geilhausen, Lena Umbach, Angelina Arnold und Kooshan

Piroozniya steht das nächste hochmotivierte Team für die Betreuung der Studierenden am Standort Kassel bereit.

Die Bezirksgruppe Nordhessen dient hier neben der Hochschule auch als „Ausbilder“ für talentierte Nachwuchskräfte der GdP Hessen.

Wir wünschen dem neuen Team der JG der Hochschule einen guten Start! ■

Stefan Ruppel

AUSKÖMMLICHER RUHESTAND...

...ODER TEURER LEBENSABEND?

Bei der Beihilfe und Krankenkasse können böse Überraschungen warten

Zu einiger Aufregung kam es bei zwei Kollegen, die quasi kurz vor der Pensionierung stehen. Bei einem Telefonat mit einem Vertreter ihrer Krankenkasse mussten sie erfahren, dass ihre mitversicherten Ehefrauen bei Renteneintritt ggf. aus der Beihilfe rausfallen und die fehlenden 60% privat gegenversichert werden müssen. Kostentechnisch läge dies bei ca. 450-500 € Mehraufwand pro Monat.

Hintergrund ist, dass bei der Beihilfe bei der Berücksichtigung der mitversicherten Ehefrau bzw. des mitversicherten Ehemanns eine Bemessungsgrenze gilt. Diese Grenze lag bis 2021 bei 9.300 € Verdienst pro Jahr, sprich 775 € pro Monat.

Seit dem 01.01.2021 wurde die Bemessungsgrenze aber auf 19.488 € pro Jahr, sprich 1.624 € erhöht.

Im genauen Wortlaut lautet die Änderung:

„Ab dem 01.01.2021 gilt für die Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegatten in der Beihilfe folgendes:

Aufwendungen der Ehegatten gem. §§ 6 bis 11a HBeihVO sind beihilfefähig, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrages das Zweifache des Grundfreibetrages nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht übersteigt (2021: 19.488,- €).

Der Bemessungssatz erhöht sich um 5%, außer einer der Ausnahmetatbestände des § 15 Abs. 2 HBeihVO liegt vor.“

Nachdem die neue Bemessungsgrenze bekannt wurde konnten die Kollegen auch wieder aufatmen und sich weiter auf ihren wohlverdienten Ruhestand in voller Vorfreude vorbereiten.

Zur Sicherheit rate ich euch allen aber, falls eure Partner*innen bei euch mitversichert sind, die Einkommen bzw. die voraussichtlichen Einkommen im Rentenfall rechtzeitig zu prüfen. Ein Wechsel des/der Mitversicherten in eine gesetzliche Krankenkasse ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich.

Also rechtzeitig Augen auf! Und dann genießt euren wohlverdienten Ruhestand!

Andreas Rau
KG Fritzlar

SEMINARE FÜR EUCH

DIE GDP NORDHESSEN BIETET WIEDER SEMINARE AN

Nach dem Erfolg des ersten von der Bezirksgruppe Nordhessen selbst durchgeführten Seminars „Vorbereitung auf den Ruhestand“ haben wir uns entschlossen, jedes Jahr zwei dieser Seminare anzubieten.

Seminarort ist in diesem Jahr das Landhotel Bechtel in Willingshausen-Zella, mit dem wir immer hervorragende Erfahrungen gemacht haben.

Seminarbestandteile sind Vorträge von sachkundigen Kollegen oder Notaren über die Notwendigkeit und Wirkung von Vorsorgevollmachten und -verfügungen. Außerdem wird ein Mediziner über gesundes Leben im Alter vortragen und als Highlight der Vortrag über die Änderungen der Beihilfe im Ruhestand.

Das erste Seminar findet am **22.3.2022** ab 09:30 Uhr statt, das zweite

am **20.09.2022**, gleiche Uhrzeit. Teilnehmen kann jedes GdP Mitglied mit Vollendung des 58. Lebensjahres. Getränke und Verpflegung sind frei, Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Für die Seniorengruppe der GdP
Volker Zeidler

BEIM WANDERN GIBT ES KEIN SCHLECHTES WETTER

DIE WANDERGRUPPE IN PANDEMIEHOCHZEITEN

Egal wie das Wetter und die kleinen persönlichen Befindlichkeiten auch sind: Beim Wandern vergessen wir vieles und geben immer alles!

In der Hoffnung, dass sich doch für einen kurzen Moment der Hochnebel verflüchtigt, begaben sich 5 „brotzeitbestückte“ Wandersmänner am 26. Januar 2022 auf den Weg zum zweithöchsten Berg des Habichtswälder Berglandes, dem Großen Bärenberg.

Bis auf 600 Höhenmeter war der Aufstieg auf recht griffigem Untergrund gut wanderbar. Leichter Raureif und Temperaturen um den Gefrierpunkt trugen dazu bei, dass das Schuhwerk sauber blieb und sich der Schweiß in Grenzen hielt.

Bis auf eine junge Wanderin, die sich ihren letzten Stempel am Aussichtsturm holte, blieben wir allerdings unter uns.

Nach leckerer Brotzeit mit „Ahler Worscht“ und flüssigen Kräutergaben in der Schutzhütte ließ man es sich nicht nehmen, die Stahlfachwerkkonstruktion zu erklimmen. Es musste pflichtbewusst auf der Aussichtsplattform in halber Turmhöhe

auf 29 Metern nachgesehen werden, ob die junge Wanderdame wohlauf war.

Nach gut 1½ Stunden Rückmarsch hatten wir 10 km frische Luft und viele Gespräche über gemeinsame (Frankfurter) Schutzmannszeiten führen dürfen.

Es hat wieder allen Spaß gemacht! Bleibt alle fit und lasst uns auf unsere weiteren gemeinsamen Wanderungen freuen.

Horst Reuter, KG Kassel



SENIORENGRUPPE WAGT DEN NEUSTART

KLAUSURTAGUNG DER GDP-SENIORENGRUPPE HESSEN

Zweimal mussten die Senioren der hessischen GdP ihre lange geplante Klausurtagung wegen der Einschränkungen, die die Pandemie mit sich brachte, verschieben.

Zu Beginn des neuen Jahres aber trotzten wir und unser Gastgeber in der schönen Schwalm den Unbilden und starteten mit einem dicken Arbeitspaket in das neue Jahr. Zum wiederholten Male erwies sich die Entscheidung, nach Zella zu gehen, als richtig, um nicht zu sagen, als goldrichtig. Nur in einem guten Ambiente – für die Aktiven: Arbeitsumfeld – lässt es sich gut tagen und ordentliche Ergebnisse erzielen.

Nach der Anreise – auch mit Bahn/Bus und Fahrrad ist Zella sehr gut zu erreichen – begrüßten wir uns selbst und den Landesbezirksvorsitzenden Jens Mohrherr mit guten Wünschen und Vorsätzen für das neue Jahr. Dann machten wir uns an die Arbeit und begannen mit der aktuellen (gewerkschafts-) politischen Situation. Dabei standen zunächst die Tarifergebnisse vom Herbst des Vorjahres im Mittelpunkt. Auch wenn wir in Hessen ein klein wenig besser verhandelt haben als in der Tarifgemeinschaft der Länder, zumindest was die Aktiven betrifft, wurde seitens der Versorgungsempfängerinnen und -empfängern deutliche Kritik laut. Festgemacht wurde diese an der Einmalzahlung, der sogenannten Coronaprämie. Sie wird den Pensionärinnen und Pensionären nicht gewährt und hat u. a. Folgen für kommende Tarifverhandlungen, weil der sogenannte Zinseszinsseffekt ausbleibt. Das bedeutet, auch für die Aktiven, dass bei der nächsten Verhandlung als Basis nur die zuletzt ausgehandelte lineare Erhöhung dient, die Einmalzahlung also hier keine Wirkung zeigt. Damit ist klar, dass das Gesamtergebnis für die Versorgungsempfänger deutlich unter dem der Aktiven bleibt. Ihnen gehört selbstverständlich unsere Solidarität, sie haben sich die Erhöhung hart erarbeitet, auch unter der täglichen Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit. Doch auch diejenigen, die lange Jahre ihren Dienst, auch in Gefahrenlagen, geleistet haben, verdienen Respekt und Anerkennung ihrer Lebensleistung durch den Dienstherrn. Die Abkoppelung von

der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung ist dazu nicht geeignet. Als erste Reaktion machte der Bundesseniorenvorstand in einem Brief an alle Landesbezirke auf diesen Missstand aufmerksam. In der Bundesseniorenkonferenz am 1. Februar wurde zudem ein entsprechender Dringlichkeitsantrag beraten und angenommen, mit dem wir solchen Entwicklungen zukünftig entgegen wirken wollen.

Zur Aktualität gehörte natürlich auch die Entscheidung des VGH Kassel zur Angemessenheit der Besoldung. Wir sind gespannt, ob und wann die Regierung und der Landtag auf die GdP zukommen wird um die Konsequenzen zu beraten. Dazu sollten sie nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes warten. Eher ist Eile angesagt.

Eilig hatten es die Verhandlungspartner der neuen Bundesregierung nicht gerade als sie den Koalitionsvertrag für die Ampel aushandelten. Und das Ergebnis kann nicht überzeugen, zumindest in der Bewertung der Seniorinnen und Senioren in den Gewerkschaften. Es blieb in aller Regel bei allgemeinen Floskeln, viele Aussagen können aus unserer Sicht nur mit gelb bewertet werden, wenige mit grün und einige mit Rot. Hier steht vor allem die vereinbarte Umstellung der betrieblichen Altersversorgung in der Kritik, aber auch die fehlende Regulierung der Gewinnmaximierung in der stationären Pflege. Wer mehr dazu wissen will, findet auf unserer Homepage eine Ampelbewertung unserer Kolleginnen und Kollegen der EVG.

Das zweite große Paket an diesem ersten Tag war die Mitgliederentwicklung der GdP insgesamt, vor allem aber in Hessen und dort besonders die Altersgruppe der über 60-Jährigen, also derjenigen, für die wir in der Seniorengruppe aktiv sind. Es ist sicher nicht zu erwarten, dass wir hier spürbare Eintritte haben. Aber wir wollen auch diejenigen, die fast ihre gesamte Dienstzeit unsere Mitglieder waren, nicht verlieren. Also brauchen wir Konzepte, mit denen Austritte der Pensionärinnen und Pensionäre, vor allem aber derjenigen, die auf das Ende der Dienstzeit zugehen und sich zu Recht fragen, was sie im Ruhestand noch von ihrer



Gewerkschaft erwarten können, verhindert werden. Spontan fallen einem hier die Stichworte Fortbildung, Reisen oder Beratung in Fragen der Beihilfe oder Pflege ein. Wir sind der Meinung, dass diese Themen in einem Gesamtkonzept münden müssen, das umfassend die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Ruheständler und Ruheständlerinnen betrachtet und entsprechende Angebote macht. Dazu benötigen wir gute Strukturen und engagierte Kolleginnen und Kollegen in allen Ebenen. Die Bundesseniorenkonferenz hat auch hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Diesen gilt es nun auch mit Leben zu erfüllen.

Wir fangen in Hessen schon mal an. Oder besser, wie knüpfen da an, wo wir vor zwei Jahren abrechnen mussten. Seminare waren und bleiben ein zentrales Element der Seniorengruppe. Da war es gut, dass am Nachmittag auch Karin Schäfer und Stefan Rüppel unsere Tagung bereicherten. Was wir insbesondere von Stefan in seiner Eigenschaft als Seminarbeauftragter im gLBV hören konnten, ließ uns durchatmen. Der LBV wird zukünftig die Vorbereitung für den Ruhestand durchführen, und die Seniorengruppe kann sich auf die klassischen Seniorenseminare konzentrieren. Die Mittel hierfür sind ausreichend vorhanden, zwei Seminare in diesem Jahr sind das erklärte Ziel. Die Vorbereitungen sind schon im Gange. In Kürze sollten auch die Ausschreibungen in unseren Medien, vor allem auf der Homepage, erscheinen.

Zum Abschluss des ersten Tages stand der Landesdelegiertentag auf der Tagesordnung. Neben dem Wahlvorschlag für den neuen geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (gLBV) standen die Anträge von der Landesseniorenkonferenz, der angemessenen und satzungsgemäßen Vertretung der Seniorinnen und Senio-

ren sowie Fragen der Unterbringung angesichts der anhaltenden Pandemie im Mittelpunkt. Wir erwarten insbesondere eine kontroverse Diskussion zu unserem Antrag mit dem Ziel eines Sitzes im gLBV und hoffen natürlich auf ein positives Votum der Delegierten. Leider haben wir festgestellt, dass nicht in allen Bezirksgruppen bei der Wahl der Delegierten darauf geachtet wurde, dass die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Senioren angemessen vertreten sind. Auch darüber wird auf dem Delegiertentag zu reden sein. Insgesamt aber freuen wir uns auf das Zusammenkommen, den Gedanken- und Meinungsaustausch und gute Diskussionen mit vorzeigbaren Ergebnissen.

Nach guten und facettenreichen Gesprächen am Abend, zu denen auch die Delegierten für die Bundesseniorenkonferenz angereist waren, setzten wir am Dienstag die Klausur fort. Zunächst standen die Informationen aus den verschiedenen Gremien der GdP auf dem Programm. Während Bernd Braun von der Arbeit des Landesbezirksvorstandes und aus der Bagso berichtete, erläuterte Ewald Gerk Ergebnisse der Bundesgremien. So konnte der Deutsche Seniorentag im November nur eingeschränkt und überwiegend online stattfinden, dennoch kam eine klare Botschaft aus Hannover.

In sechs Abschnitten werden in der Hannoverschen Erklärung die Eckpunkte des Selbstverständnisses von Senioren in unserer Gesellschaft genannt. Ihr findet sie hier: https://www.deutscher-seniorentag.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2021/Hannoversche_Erklaerung_DST_2021.pdf Als Mitglied des Bundesseniorenvorstandes hatte Bernd auch einer Sitzung des Bundesfachausschusses Schutzpolizei teilgenommen. Auch wenn die Themen dort nicht mehr im Mittelpunkt der Seniorenarbeit stehen, ist die Mitarbeit ein gutes Zeichen für gelebte Solidarität in der Gewerkschaft. Und von gestern sind wir sowieso nicht. Erfahrung gestaltet eben Zukunft.

Ewald konnte aus der Arbeit des Bundesseniorenvorstandes nicht nur gute Nachrichten überbringen. Die gescheiterte Neufassung der Seniorenrichtlinien Bund und die nicht immer leichte Kommunikation mit der GBV dämpften die Erwartungen zur Erweiterung und Verstärkung des geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes. Dennoch liegt der Bundeseniorenkonferenz eine Reihe von Anträgen vor, die das Ziel mit anderen Maßnahmen verfolgen. Mit diesen Anträgen und den Personalvorschlägen für den neuen geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand (gBSV) befassten wir

uns im nächsten Themenschwerpunkt der Klausur.

Die Konferenz hat inzwischen stattgefunden. Am 1. Februar kamen 110 Delegierte, zum großen Teil online, zusammen um die Weichen der Seniorenarbeit in der GdP zu stellen. Eine für die meisten sicher anstrengende Angelegenheit vor den heimischen Bildschirmen oder im ziemlich leeren Tagungsraum in Potsdam. Dort war die gesamte Technik aufgebaut um die Konferenz möglich zu machen. Und es klappte, von wenigen kleinen Bugs abgesehen, wirklich gut. So konnten wir einen neuen Vorstand wählen, dem Ewald Gerk als Vorsitzender für die nächsten vier Jahre vorsteht, aber auch viele, zum Teil richtungsweisende, Anträge beraten und beschließen. Doch die noch so gute Technik konnte das persönliche Zusammenkommen nicht ersetzen. Es fehlten der Austausch und die Gespräche am Rande, der gemeinsame Abend mit einem kulturellen Programm und vieles mehr. Aber irgendwann wird die Pandemie nicht mehr in dieser Form unser Leben und die Gewerkschaftsarbeit dominieren. Wir arbeiten dran und gratulieren Ewald zu seiner Wahl. Es liegt jetzt an uns, ihn tatkräftig zu unterstützen. ■

Bernd Braun

EIN KOMMENTAR AUS RHEINLAND-PFALZ

Mord an Yasmin und Alexander – ein Kommentar von Sabrina Kunz

Nach dem schrecklichen Mord an unserer Kollegin Yasmin und unserem Kollegen Alexander sitzen die Fassungslosigkeit und die Trauer weiterhin tief.

Beeindruckt von einer Berichterstattung bei WELT.de vom 05. Februar 2022¹ unter der Überschrift „Politik muss ihre moralische Herrenreiter-Attitüde gegenüber der Polizei ablegen“ formulierte Landeschefin Sabrina Kunz auf ihrem persönlichen Facebook-Profil einen Kommentar, der scheinbar durch viele Kolleginnen und Kollegen ähnlich empfunden wird. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen diesen nicht vorenthalten:

„Diese Berichterstattung spricht mir aus dem Herzen. Seit weit mehr als 12 Jahren beklagen wir im ganzen Bundesgebiet – aber insbesondere auch in Rheinland-Pfalz – die Zunahme von Gewalt, Respektlosigkeit und Diffamierungen unserem Berufsstand gegenüber. Dabei

haben sich Hemmschwellen verschoben. Dass diese schrecklichen Morde an Yasmin und Alex passieren mussten, um die Gesellschaft endlich aufzurütteln, macht mich so unendlich traurig und betroffen. Die Anteilnahme ist wichtig und wir sind dafür auch sehr dankbar. Dabei alleine darf es aber nicht bleiben. Wenn sich nur ein Polizist oder eine Polizistin scheinbar oder tatsächlich in der Wahrnehmung von Einzelnen, Medien oder Politikerinnen und Politikern falsch verhält, springen alle, die meinen was sagen zu können, darauf und alle Polizeibeschäftigte werden durch die Mangel genommen: Rufe nach Beschwerdestellen, Kennzeichnungspflichten, Antidiskriminierungsstellen etc. werden laut.

Dass wir seit deutlich mehr als einem Jahrzehnt den mahnenden Finger zu dem Zustand unserer Gesellschaft heben, weil wir dies alltäglich im Dienst live erleben, führt immer erst sehr spät zu einem Aufschrei. Das ist nur schwer zu verstehen und das frustriert viele von uns.

Wir brauchen wieder einen gesellschaftlichen Rückenwind, welcher dem Staat – und demzufolge insbesondere der Polizei – wieder mehr Wertschätzung, Anerkennung und Respekt verschafft. Einen Rückenwind, der stärkt. Die Kultur des ständigen Hinterfragens staatlichen und polizeilichen Tuns muss ein Ende haben. Wir sind eine Bürgerpolizei, welche die Gesellschaft und die Menschen schützt und durchgreift, wenn es sein muss, weil es anders nicht mehr geht. Und das wollen wir auch bleiben. Wir sind weder eine Bedrohung, noch eine Gefahr.

Wir brauchen einen starken und stolzen Staat, der Probleme nicht nur ernsthaft benennt, sondern auch gemeinschaftlich an Lösungen arbeitet.

Hierzu gehört es auch, die Welt realistisch und nicht „blumisch“ zu sehen. Wir sind als Polizei rund um die Uhr und nachts dort, wo sich unser gesellschaftlicher Bodensatz abspielt. Momente, in denen wir Abgründe, Not und Elend erleben und all

das, von dem viele Menschen glauben, dass es das doch gar nicht geben kann.

Wir brauchen einen Staat, der sich zu wehren weiß, der all dies nicht duldet und sich auch mit aller Konsequenz durchsetzt. Dass der Mann (Täter), der aus Idar-Oberstein kommt und zu Straftaten und Morden an Polizistinnen und Polizisten aufruft, wegen eines fehlenden Haftgrundes wieder auf „freien Fuß“ muss, zeigt die systemischen Schwächen auf, die es

anzupacken gilt. Das gilt auch für das zu erwartende Strafmaß.

Dies erfordert auch eine vollumfängliche Stärkung der Justiz und eine ernstgemeinte Diskussion über den Zustand unseres Rechtsstaates in Gänze." ■

Pressemitteilung GdP Rheinland-Pfalz

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236680193/Herbert-Reul-Schluss-mit-der-Herrenreiter-Attitude-gegenueber-Polizei.html>

Polizeistiftung des Landes-Rheinland-Pfalz

Polizeistiftung des Landes Rheinland-Pfalz

Presseverteiler

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mainz, 01. Februar 2022

Unterstützung der Polizeistiftungen in Sachen Tötungsdelikt zum Nachteil einer Kollegin und eines Kollegen aus Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir sind tief getroffen von dem Tötungsdelikt in den Morgenstunden des 31. Januar 2022. Die Trauer, die Betroffenheit und auch die Anteilnahme sitzen – nicht nur in der Polizei Rheinland-Pfalz – sehr tief. Dass wir innerhalb weniger Minuten eine so junge Kollegin und einen so jungen Kollegen im Rahmen Ihrer Dienstausbildung verlieren, macht uns alle sprachlos.

Aus diesem aktuellen Anlass nehmen wir Spenden für die Familien und Angehörigen der getöteten Kollegin und des getöteten Kollegen an.

Mit den eingehenden Spenden wollen wir aber auch all diejenigen Kolleginnen und Kollegen bei der Trauerbewältigung helfen, welche unmittelbar ins Geschehen eingebunden waren bzw. mit der Kollegin und dem Kollegen im täglichen Alltag Dienst verrichtet haben.

Sollten Sie ihre Spende an Polizeistiftung Rheinland-Pfalz richten wollen, so nutzen Sie bitte den Verwendungszweck „Kusel – zwei von uns“ und folgende Bankverbindung:

Polizeistiftung Rheinland-Pfalz
Sparda Bank Südwest
IBAN: DE15 5509 0500 0001 9899 79

Wir danken Ihnen für die solidarische Unterstützung und Ihre Anteilnahme.

Mit freundlichen



Sabrina Kunz
Vorsitzende



Polizeistiftung des Landes Rheinland-Pfalz
Schillerstr. 9
55116 Mainz

1. Vorsitzende
Sabrina Kunz
Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei Rheinland-Pfalz

2. Vorsitzender
Dr. Dieter Kelp
Ministerium des Innern und für den Sport, Abteilungsleiter Polizei

Beisitzer
Jürgen Schmitt
Inspekteur der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz

Rene Klemmer
Hauptpersonalrat der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Polizeistiftung Rheinland-Pfalz
c/o Jochen Capalo
Polizeipräsidium Mainz
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

Polizeistiftung:
rip@polizei.rlp.de

Spendenkonto
Sparda Bank
Südwest e.G.
IBAN: DE15 550 905
000 001 989 979

TERMINE



Terminkalender auf einen Blick

Die Bezirksgruppe Nordhessen macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

Wandertermine der Seniorenwandergruppe
Mittwoch, den 30.03.2022
Mittwoch, den 25.05.2022

Landesdelegiertentag der GdP Hessen in Marburg
5.-7.04.2022

Tagesseminar der BZG NH Vorbereitung auf den Ruhestand
22.03.2022, 09:30 Uhr,
20.09.2022, 09:30 Uhr
in Zella-Willingshausen, Hotel Bechtel

Seniorenachmittag an der Fulda
1. Juli 2022 in Planung

Seniorenfahrt 2022 nach Immenstadt im Allgäu
vom 6.-9.10.2022
Es sind noch wenige Plätze frei bzw. evtl. Nachrückmöglichkeiten

Anmeldungen unter Tel. 0561/910-1012 oder 1013
gdpnhs@t-online.de

LESERBRIEF

an die Redaktion des nordhessischen Reports:

Hallo ihr Macher, wollte anlässlich des 100. POLIZEI REPORTs für EURE gute und engagierte Arbeit mal DANKE sagen.

Durch die 100. Ausgabe wurde ich inspiriert und habe in meinem aus meiner aktiven GdP-Zeit noch stammenden Fundus das Ankündigungsschreiben vom 03.11.1996 von Ewald Gerk und auch die 1. Ausgabe gefunden. Es war auch damals schon eine zeitintensive, schöne, aber auch aufregende und teils heikle Gewerk-

schaftsarbeit. Insofern kann ich EURE engagierte Arbeit in etwa nachvollziehen und würdigen, die ihr u.a. auch über den POLIZEI REPORT publiziert.

Als Senior möchte ich mich auch auf diesem Wege mal besonders für die tolle Seniorenarbeit in unserer Bezirksgruppe, mit tollem, direktem Draht zu Stefan und Simone, bedanken!

Macht weiter so gute und engagierte Arbeit und bleibt gesund! ■

Liebe Grüße aus Jesberg
Erich Nothacker



PERSONALNACHRICHTEN

WIR GRATULIEREN

Zum 60. Geburtstag

Im Januar
Uwe Lange

Im Februar
Jürgen Nelle

Im März
Frank Theis
Ulf Günther
Christian Bültemann
Holger Kemmerling
KG Kassel

nachträglich
Karl-Heinz Aringer
Harald Schneider
KG Homberg

Zum 70. Geburtstag

Im Januar
Rolf Evers

Im Februar
Rolf Ruhl

Im März
Roland Fritsch
KG Kassel

nachträglich
Egon Weniger
KG Homberg

Zum 80. Geburtstag

Im Januar
Horst Pagenkopf
Dieter Schürmann
Dieter Schmidt

Im Februar
Erwin Wagner
Rolf Dippel

Im März
Gunther Arnold
KG Kassel

Zum 25-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Markus Brögeler
Danny Dumancic
Ralf Gutheil
Evelin Sinning

Nadine Zinn
KG Homberg

Stefan Curth
Bianca Treppke
Oliver Kloweit
KG Kassel

Zum 40-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Karl-Heinz Aringer
Dirk Daniel
Franz Leichter
Rudi Nitschky
Jürgen Schäfer
Harald Schneider
KG Homberg

Hans Jürgen Ohlwein
Manfred Nemeth
Wolfgang Grauel
Uwe Papenfuß
KG Kassel

Zum 50-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Wolfgang Nette
Lothar Quehl
Manfred Riemenschneider
Norbert Schieche
Norbert Vollmer
KG Homberg

Manfred Fricke
Wolfram Bauch
Frank Blum
Egon Stenzel
Ernst Günter Gutermuth
KG Kassel

Zum 60-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Rolf Dippel
Karl-Heinz Thielemann
Eberhard Wilhelm
KG Kassel

Zum 70-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

nachträglich
Hugo Wenderoth
KG Kassel

Es verstarben:
Hans Dieter Sutor
Lothar Kramer
Claudia Sprenger
Wilhelm Weinreich
(er wäre im März 90 Jahre alt gewor-
den)
Heinz Wilken
Franz Röttel
KG Kassel

Hans Pflüger
Walter Sperlich
KG Homberg

Günter Ziegenbein
Jörg Hartebrod
KG Werra-Meißner

Waldemar Martel
KG PAST Baunatal

Wir werden den Verstorbenen ein eh-
rendes Andenken bewahren